Jahresabschluss

2023

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 11
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 11
stattung 11
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 12
1. Sondervermögen 15
2. Sonstige Wertpapiere 15
3. Versorgungsrücklage 17
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 17
4. Ausleihungen an Sondervermögen 17
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 18
B. Umlaufvermögen 18
B. I. Vorräte 18
Vorräte 18
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 19
1. Abgabenforderungen 19

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 20
3. Forderungen gegen Beteiligungen 20
3. Forderungen gegen Sondervermögen 21
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 21
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 22
Andere sonstige Vermögensgegenstände 23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 24
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 24
C. ARAP: Disagio 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 25
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 30
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 31
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 32
1. Pensions- und Beihilferückstellungen 32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen 34

D. Verbindlichkeiten 37
1. Anleihen 37
2. Verbindlichkeiten aus Krediten 37
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen 38
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen 40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 41
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 43
6. Sonstige Verbindlichkeiten 43
E. Passive Rechnungsabgrenzung 44
Sonstige Angaben 46
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 52
Erträge 54
Aufwendungen 63
Erläuterungen zur Finanzrechnung 76
Rechenschaftsbericht 80
Lage der Stadt Nürnberg 81
Ertragslage 82
Vermögenslage 89
Finanzierungslage 90
Liquiditätslage 93
Prognosebericht 97
Risikobericht 97
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2023 103

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 08.12.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 24.03.2023. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.04.2023.

Am 25.10.2023 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 26.10.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2023 (gemäß § 2 Satz 1 KommvEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition AKTIVA IV: „Liquide Mittel“

Ab 31.12.2023 wird das Sachkonto 28002100 Sparkasse 10625374 (Vollstreckung) unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ geführt. Bisher war dieses der Bilanzposition „Verrechnungskonten“ bei den Sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Lizenzen	45.932,00	44.816,00
EDV-Software	10.356.307,00	6.429.926,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	234.448.593,00	236.623.314,00

Summe	244.850.832,00	243.098.056,00

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 1,75 Mio. € erhöht.

Im Bereich der EDV-Software ist ein Anstieg um 3,93 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt entscheidend die Einführung von SAP S/4 HANA (insb. auch die notwendige Umstellung der nutzungs- auf eine berechtigungsbasierte Lizenzierung) mit 4,76 Mio. € bei. Die Wertberichtigung durch Abschreibung beträgt 1,87 Mio. €

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 9,4 Mio. € (u. a. Montessori Förderkreis Nürnberg e.V.: 2,58 Mio. €, Kindertageseinrichtung Brunner Hauptstr.: 1,94 Mio. €, Die Villa e.V. Tafelfeldstr. 41: 1,13 Mio. €, Kiga Glitzerdrachen: 0,65 Mio. €, Kiga Gudrunstraße 51: 0,55 Mio. €) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden über das Bay. Breitbandförderprogramm 0,47 Mio. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 0,62 Mio. € geleistet. Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,18 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 12,61 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 14,78 Mio. € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Rückgang um 2,17 Mio. €.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK

Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Grünflächen	32.808.106,15	32.711.795,86
Ackerland	68.485.492,20	65.775.913,01
Wald, Forsten	20.366.208,21	20.278.109,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	139.764.532,33	141.667.054,44
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.929.257,18	11.928.655,38
Summe	**273.600.897,89**	**272.608.188,05**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 0,99 Mio. €.

Dieses resultiert überwiegend aus dem Erwerb von Ackerland (3,3 Mio. €). Hiervon entfallen 1,98 Mio. € auf die Grundstücke „Sandäcker“, 0,42 Mio. €: „An der Wiesbadener Straße“ und 0,29 Mio. €: „Nähe Mühlweg“.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Drei Grundstücke am Pferdemarkt wurden zur Realisierung der neuen SÖR-Zentrale an den Eigenbetrieb SÖR übertragen (0,59 Mio. €). Einige Grundstücke im Wert von 1,35 Mio. € wurden zur Vermarktung bestimmt und daher ins Umlaufvermögen gebucht (u.a. in Höfles, Nähe Züricher Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße).

Bei den übrigen Positionen gab es keine oder marginale Veränderungen.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Kindertageseinrichtungen	168.092.680,00	170.261.838,00
Schulen	499.179.140,00	496.628.146,00
Wohnbauten	9.218.724,00	8.409.908,00
Verwaltungsgebäude	50.511.776,00	57.264.494,00
Betriebsgebäude	4.623.634,00	4.558.622,00
Sonstige Bauten	434.184.445,00	409.980.055,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.697.407,51	375.250.777,49
Summe	**1.548.507.806,51**	**1.522.353.840,49**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 26,15 Mio. € ist vor allem auf die Errichtung von sonstigen Bauten (+ 24,20 Mio. €) zurückzuführen.

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich rückläufig (- 2,17 Mio. €): Bei den Kinderhorten Wandererstraße 170 (0,75 Mio. €) und Striegauer Straße 9 (0,44 Mio. €) waren noch Schlussrechnungen fällig. In der Kita Grünewaldstraße 4 wurde die W-LAN Infrastruktur verbessert (0,09 Mio. €). Den Zugängen und Umbuchungen (1,67 Mio. €) stehen hingegen Abschreibungen i. H. v. 3,84 Mio. € gegenüber.

Zu einem Zuwachs in Höhe von 2,55 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den Schulen. Die (Teil-) Sanierungen der Max-Beckmann-Schule (6,87 Mio. €), der Volksschule Insel Schütt (7,77 Mio. €) sowie der Bismarckschule (1,36 Mio. €) wurden abgeschlossen. In der Georg-Paul-Amberger-Schule wurden Maßnahmen zum Brandschutz durchgeführt (0,96 Mio. €).

Den Zugängen und Umbuchungen (20,46 Mio. €) stehen Abgänge und Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 17,9 Mio. € entgegen.

Bei der Position Verwaltungsgebäude kam es zu einem Rückgang um 6,75 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Umbuchung eines Gebäudes in der Kartäusergasse („Tucherbräu am Opernhaus“). Da dieses als Gaststätte und nicht als Verwaltungsgebäude genutzt wird, erfolgte die Umbuchung in Höhe von 5,5 Mio. € auf die Anlagenklasse „Sonstige Bauten“.

Den Zugängen und Umbuchungen (5,12 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,87 Mio. € entgegen.

Die sonstigen Bauten verzeichnen einen Anstieg von 24,20 Mio. €. Die Sporthalle 1, ein erster Teil der Außensportflächen sowie KfZ- und Fahrradabstellplätze wurden im 1. Bauabschnitt des Schulzentrums Südwest fertiggestellt (12,17 Mio. €). Das „Tucherbräu am Opernhaus“ wurde von den Verwaltungsgebäuden in diese Anlagenklasse umgebucht (5,5 Mio. €), s.o. Die Freiwilligen Feuerwehren Gartenstadt (4,79 Mio. €) und Eibach (4,03 Mio. €) bekamen neue Gerätehäuser. Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Worzeldorf ist ebenfalls abgeschlossen (2,64 Mio. €).

Den Zugängen (15,7 Mio. €) und Umbuchungen (20,32 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 10,05 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte steigt um 7,45 Mio. € an. Erworben wurden Grundstücke für die Neugründung des zukünftigen Bildungscampus auf dem ehemaligen Prinovis Gelände in der Breslauer Straße (5,44 Mio. €) und für den Neubau der Feuerwache 3 am Kohlenhof (1,1 Mio. €). Aus einem Nachlass gehen der Stadt Nürnberg Grundstücke in St. Johannis (Sandrartstr. 36-40) im Wert von 2,02 Mio. € zu.

Die Positionen Wohnbauten (+ 0,81 Mio. €) und Betriebsgebäude (+ 65 Tsd. €) erhöhen sich vergleichsweise gering.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	870.995.921,81	863.837.066,14
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	555.044.114,39	557.078.770,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	82.447.864,00	86.631.165,00
Versorgungsnetze	779.754,00	863.819,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	156.530.475,00	159.885.239,00
Summe	**1.665.798.129,20**	**1.668.296.059,53**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ schrumpft um 2,5 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Anstieg um 7,16 Mio. €. Dahinter stehen folgende Grunderwerbe: Eslarner Straße 2,28 Mio. € (Erwerbszweck: Grünfläche, Spielplatz, Rad- und Fußweg, der die Happurger Straße mit der Eslarner Straße verbindet) sowie Nähe Kohlenhofstraße und Sophie-Germain-Straße 4,05 Mio. € (Erwerbszweck: FSW Mitte | Neue Kohlenhofstraße).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H v. 2,03 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge (10,76 Mio. €) und Umbuchungen (17,62 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (9,36 Mio. €), Sanierung Fuß- und Radwegbrücke Gleißhammerstraße (4,3 Mio. €), Neugestaltung des Helmut-Herold-Platzes in der Südstadt (1,6 Mio. €), Neubau Schulzentrum Südwest | 1. BA: Außenanlage/Freisportanlage 1 (1,46 Mio. €), Generalsanierung und Erweiterung des Spielplatzes in der Annette-Kolb-Anlage (1,34 Mio. €). Folgende Abgänge sind zu verzeichnen: Verkehrsflächen am Wöhrder See (2,64 Mio. €) werden vom Staatlichen Wasserwirtschaftsamt betrieben und daher ausgebucht. Diverse Sportanlagen (2,13 Mio. €) gehen ab, da diese bei der Inventur nicht zugeordnet werden konnten: sie wurden teilweise automatisch aus der Vermögensrechnung übernommen und sind nicht oder nicht mehr vorhanden bzw. wurden an die jeweiligen Vereine übertragen.

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 29,75 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 4,18 Mio. €. Beträchtlich investiert wurde in die Zugzielanzeiger auf der U-Bahnlinie U1 (4,15 Mio. €). Den Zugängen (161 Tsd. €) und Umbuchungen (4,15 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (8,5 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Reduzierung um 3,35 Mio. €. Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Erschließung der „Neuen Kohlenhofstraße“ (1,05 Mio. €), 2. BA Ausbau Wittelsbacher Straße (1,26 Mio. €), Radweg Schnieglinger Straße (0,5 Mio. €), Erneuerung LSA Adolf-Braun-Str./Muggenhofer Str. (0,22 Mio. €.) u.v.a.

Den Zugängen und Umbuchungen (9,03 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 12,39 Mio. € gegenüber.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (22,73 Mio. €) und Umbuchungen (26,32 Mio. €) Anlagenabgänge (8,78 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,72 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 7,94 Mio. € entgegen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.174.450,00**	**9.427.173,00**
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Kunstgegenstände	394.833.718,19	394.538.216,62
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.492.070,74**	**395.196.569,17**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände wächst im Vergleich zum Vorjahr um 295 Tsd. € an. Von einer Privatperson erhielt das Museum für Industriekultur eine Motorradsammlung (87 Tsd. €). Das Künstlerhaus setzt mit einem dreidimensionalen Objekt in

Form einer pinken Flagge an einem acht Meter hohen Fahnenmast ein universelles Zeichen (90 Tsd. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Fahrzeuge	**8.937.184,00**	**6.612.101,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	3.837.614,00	3.773.085,00
Technische Anlagen	3.194.665,00	4.014.089,00
Betriebsvorrichtungen	23.298.843,00	22.091.054,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.830.245,50	68.430.815,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	0,00	2.977,00
Summe	101.161.367,50	98.312.020,50
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**521.755.237,48**	**427.984.144,13**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Zuwachs um 2,33 Mio. € auf 8,94 Mio. €. Den Zugängen (2,87 Mio. €) und Umbuchungen (1,08 Mio. €) stehen Abgänge (0,62 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,61 Mio. €) und Abgängen (0,61 Mio. €) gegenüber. Die beträchtlichsten Anschaffungen waren ein Feuerwehrkran (1,38 Mio. €) sowie ein Gefahrgut-Gerätewagen (0,49 Mio. €) für die Feuerwache 4 am Hafen. Der bedeutsamste Abgang war der Verkauf eines MAN LKW der Feuerwache 1 (-170 Tsd. €).

Die Anlagenklasse Maschinen entwickelte nur geringfügig nach oben (+0,06 Mio. €), da die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgänge nur leicht übersteigen.

Die technischen Anlagen sinken um 0,82 Mio. €. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 0,14 Mio. € (Erneuerung/Digitalisierung Wachalarmierung der ILS Nürnberg: 155 Tsd. €) stehen Abgänge in Höhe von 0,26 Mio. € (IuK-Technik ILS Nürnberg -0,22 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,87 Mio. €) gegenüber.

Die Position Betriebsvorrichtungen steigt um 1,21 Mio. € auf 23,3 Mio. € an. Den Zugängen in Höhe von 3,32 Mio. € (u.a. Brandmelder 1,93 Mio. €, Trassen Tiefbau 0,68 Mio. €, Infrastruktur Fernmeldenetz 0,48 Mio. €) stehen Abgänge in Höhe von 1,11 Mio. € (u.a. Feuermeldeanlagen/Funkfeststation - 0,62 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 3,49 Mio. € entgegen.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 2,4 Mio. €). Folgende bedeutende Anschaffungen wurden getätigt: Spielgeräte, Bänke u.a. für öffentliche Grünflächen (1,76 Mio. €), neue Werkzeuge (z. B. Fräs-, Bohr- und Drehmaschinen) für die Berufsschule B2 (1,28 Mio. €), Erneuerung der Netzwerkkomponenten im Verwaltungsgebäude in der Thomas-Mann-Str. 16-20 (1,25 Mio. €), Spielturm mit Farbraum in der Annette-Kolb-Anlage (0,56 Mio. €), Großspielgerät mit Netzen und Rutschen in der Konrad-Groß-Schule (0,27 Mio. €).

Den Zugängen (13,14 Mio. €) und Umbuchungen (1,13 Mio. €) stehen Abgänge (3,08 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (11,55 Mio. €) gegenüber.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nun vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt seit dem 01.01.2019 die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 93,77 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 174,09 Mio. € stehen Umbuchungen im Wert von 80,32 Mio. € gegenüber. In den Zugängen finden sich vor allem große, über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Neubau Grundschule Forchheimer Straße (15,73 Mio. €), Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (11,91 Mio. €), Brückenbau Hafenstraße (10,85 Mio. €), Neubau Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort Fürreuthweg 95 (9,97 Mio. €), Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (8,62 Mio. €), 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (8,13 Mio. €), Sanierung Mittelschule Insel Schütt (7,44 Mio. €), Kongresshalle (u.a. grundsätzliche Nutzbarmachung, Interimsbau 6,33 Mio. €), Neubau Martin-Behaim-Gymnasium (5,05 Mio. €), Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der Grundschule Am Thoner Espan 10 (4,7 Mio. €), Sanierung Uhlandschule und Neubau 4-zügige Grundschule (2,38 und 4,45 Mio. €), abschließender Ausbau Dokuzentrum (4,27 Mio. €), Erwerb Grundstück für Baugebiet Stadtquartier Wetzendorf (4,2 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (3,31 Mio. €) u.a.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2023)**	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	0,00	0,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	100,00	101.446.373,37	127.713.198,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	100,00*	25.895,92*	24.260,80*
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	320.999.933,89
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		**664.209.513,81**	**690.494.703,85**

Der Anteil an der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (vormals 56,34 %) wurde in 2023 verkauft. Hauptgesellschafter der IGZ ist nunmehr die Stadt Erlangen; weitere Gesellschafter sind die IHK Nürnberg und die Handwerkskammer für Mittelfranken (jeweils zu 0,7 %).

Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde in 2022 aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet (damaliger Anteil der Stadt Nürnberg: 94,9%) und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil nunmehr 100 % und war unter den verbundenen Unternehmen auszuweisen (siehe *). Es erfolgte daher in 2023 eine Umbuchung von den Beteiligungen in die Verbundenen Unternehmen.

Der Wertansatz für das Kommunalunternehmen Klinikum hat sich in 2023 durch eine Abschreibung in Höhe von 26,3 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung reduziert.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2023)**	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,8	103.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	0*	0,00*	1.635,12*

Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	15.000,00	0,00
Summe		**147.243.662,41**	**137.230.297,53**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Berichtsjahr eine Kapitaleinlage in Höhe von 10 Mio. € eingebracht.

Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde in 2022 aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil nunmehr 100 % und wird unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen (siehe *).

Gegründet wurde im Berichtsjahr die gemeinnützige Gesellschaft Landesgartenschau Nürnberg 2030 gGmbH mit einem Stammkapital von 15 T€. Dies erfolgte in Vorbereitung auf die Urbane Gartenschau, welche im Jahr 2030 in Nürnberg stattfinden wird. Die Stadt hält 60 Prozent, die Bayerischen Landesgartenschau GmbH 40 Prozent der Gesellschafteranteile.

1. Sondervermögen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.953.396,61	21.953.396,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**42.931.740,85**	**42.931.740,85**

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.192.657,25	1.109.226,83
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.626.972,47	1.502.261,32
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	839.511,49	759.281,24
Otto Lauterbach-Stiftung	1.234.136,11	1.137.596,95
Marie-Hack-Stiftung	3.911.741,51	3.691.152,99
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	77.958,85	70.888,97
Andreas-Winterbauer-Stiftung	260.322,78	235.735,28
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	977.153,52	917.899,31
Andreas-Staudt-Stiftung	172.092,04	159.167,16
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	58.221,97	54.468,47
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.066.216,79	1.930.201,15
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	224.621,75	201.354,35
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	87.704,60	83.133,50

Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	116.901,23	105.972,73
Auxiliar-Stiftung	130.767,18	121.861,18
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	298.993,30	277.539,80
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	113.632,00	112.718,40
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	144.032,23	138.155,53
Margarete-Weigel-Stiftung	563.656,99	508.734,17
Leonhard Wagner Stiftung	219.892,08	203.264,38
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	177.232,23	165.301,73
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	713.045,66	660.433,66
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	135.283,00	126.734,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555.295,70	522.628,18
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	510.858,03	476.081,67
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	43.185,60	41.380,56
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	37.618,90	36.088,40
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.956.569,93	1.862.960,42
Stiftung Klinikum Nürnberg	505.062,90	445.545,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	807.516,94	763.528,94
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	131.916,00	115.348,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	28.503,13	22.496,13
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	380.210,00	19.260,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.738.761,29	1.650.035,69
Peter H. Richter Stiftung	379.600,00	0,00
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	0,00	0,00
Summe	**22.417.845,45**	**20.228.436,62**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2022 auf 2023 um 2.189 T€ auf rd. 22.418 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abge-

stellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2023 betragen insgesamt rd. 2.475 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 1.411 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 116 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 1.249 T€ getätigt.

.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	5.800.000,00	6.700.000,00
Summe	**5.800.000,00**	**6.700.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	60.617,22	213.381,46
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	14.713.363,68	14.913.166,34
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**14.774.480,90**	**15.127.047,80**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert rund 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Neuausreichung in Höhe von 800 T€, Tilgungen der bestehenden Darlehen und der Zuschreibung für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	568.918,67	580.973,55
Grundstücke	33.154.651,00	30.728.783,69
Summe	**33.723.569,67**	**31.309.757,24**

Die Bestandsveränderung (- 12 T€) der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Museum für Industriekultur), dem Stadtarchiv und der Kunsthalle geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Die Erhöhung um 2,43 Mio. € ergibt sich aus folgenden Umbuchungen aus dem Anlagevermögen: Nähe Züricher Straße (0,36 Mio. €), Nähe Gerhart-Hauptmann-Straße (0,36 Mio. €), Hubertusstraße (0,28 Mio. €), unbebaute Grundstücke in Großreuth b. Schweinau (0,33 Mio. €) und Höfles (0,25 Mio. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Gebührenforderungen	9.096.755,68	23.060.463,70
Beitragsforderungen	3.296.594,87	2.539.253,35
Steuerforderungen	76.040.170,09	62.193.413,62
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.406.166,29	2.274.878,17
Summe	**90.839.686,93**	**90.068.008,84**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 0,8 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+13,8 Mio. €) zu verzeichnen, welche die rückläufigen Gebührenforderungen (-14,0 Mio. €) kompensieren. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 48,2 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr nur gering. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 2,4 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,6 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,7 Mio.€ wertberichtigt. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.779.543,34	4.507.375,24
Summe	**5.779.543,34**	**4.507.375,24**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 um 1,3 Mio. €. Die Einzel- und

Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2023 €** **€**	**31.12.2022** **€**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	909.455,93	1.262.666,68
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	10.631.446,83	6.590.208,41
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	755.256,08	1.703.872,10
Summe	**12.296.158,84**	**9.556.747,19**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2023 im Vergleich zu 2022 ein Zuwachs von 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH mit 4 Mio. €. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Forderungen gegen Beteiligungen	269.925,44	30.119,54
Summe	**269.925,44**	**30.119,54**

Durch das im Vorjahr noch unter den Verbindlichkeiten auszuweisende Kontokorrentkonto für die NüSt Service GmbH (0,2 Mio. € zum 31.12.2023) erhöhen sich die Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,2 Mio. €.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen Sondervermögen	5.230.045,51	4.243.845,46
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	17.154.000,55	5.248.393,75
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	794.962,92	447.039,97
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	169.532,37	6.216.573,61
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Urbane Gartenschau	200.000,00	0,00
Summe	**23.548.541,35**	**16.155.852,79**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position um 7,4 Mio. €. Insbesondere der Eigenbetrieb SUN nahm das Kontokorrentkonto aufgrund starker Investitionstätigkeit intensiv in Anspruch (+11,9 Mio. €), beim Eigenbetrieb NüBad sank die Inanspruchnahme um 6,2 Mio. €, insbesondere wegen der Übertragung eines Kfw-Kredits auf das Kontokorrentkonto.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	0,00	32.715,98
Summe	**0,00**	**32.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen den Bund	20.694.649,23	18.278.881,85
Forderungen gegen das Land	17.532.478,18	46.767.591,71
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.997.588,62	4.261.709,97
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	724.524,75	389.600,81
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	113.877,78	69.319,27

Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.274.198,41	1.329.430,24
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	14.454,43	12.772,96
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	7.322.788,73	6.843.020,11
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-956.630,59	-964.354,16
Summe	**59.717.929,54**	**76.987.972,76**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 17,3 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Land eine Verminderung von 29,2 Mio. € aufgrund von Korrekturen der Transferleistungen im AsylbLG. Dem gegenüber steht ein Zuwachs von 8,7 Mio. € bei den Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden – hiervon beruhen 8,1 Mio. € auf höheren Forderungen aus Gastschulbeiträgen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2023 auf 1 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	66.874,15	62.740,95
Andere sonstige Vermögensgegenstände	49.034.534,90	66.892.595,82
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.144.574,79	2.546.047,01
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	-365,00	13.782,79
Verrechnungskonten	7.062.689,98	5.547.912,70
Summe	**58.308.308,82**	**75.063.079,27**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände sank gegenüber dem Vorjahr um 16,8 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“. Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	48.544.279,73	66.420.232,70
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	178.850,32	160.957,77
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,00	0,50
Summe	**49.034.534,90**	**66.892.595,82**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um 17,9 Mio. € im Vergleich zu 2022. Wesentlich für die Verminderung des Bestands war die Abgrenzung der Umsatz- Einkommensteuer, des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 15,2 Mio. € aus 2023 ins Jahr 2022.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2023	31.12.2022 €
Kassenbestand	944.441,24	794.181,76
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	83.375.530,13	61.515.245,28
Bankbestand (Festgelder)	385.603.515,97	300.603.615,04
Summe	**469.923.487,34**	**362.913.042,08**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 haben sich im Vergleich zu 2022 um rund 107,0 Mio. € erhöht. Hier spiegeln sich u.a. die sehr guten Gewerbesteuereinzahlungen in 2023 wieder. Die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 waren stets gewährleistet. Im Gesamtbestand zum 31.12.2023 sind ca. 68,0 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)".

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Disagio	0,00	34.950,00
Summe	**0,00**	**34.950,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	18.410.715,10	18.311.246,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	8.035.672,65	7.043.477,23
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	-43.217,40
Summe	**26.446.387,75**	**25.311.506,70**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2024, die bereits im Dezember 2023 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2023 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2023 im Voraus für den Monat Januar 2024 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2023 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2024 sind.

C. ARAP	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.871.854,81	15.125.407,36
Summe	**14.871.854,81**	**15.125.407,36**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,3 Mio. € vermindert.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2023 für den Leistungszeitraum Januar 2024 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 9,6 Mio. €.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	22.124.353,94	21.724.353,94
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.941.670,20	6.778.670,20
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.936.715,19	2.812.615,99
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-1.009.960,97	-2.264.534,65
Summe	**697.264.536,04**	**695.322.863,16**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 400 T€. Dabei handelt es sich um die Grundstockausstattung für die in 2023 gegründete Peter H. Richter Stiftung.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen lagen bei 163 T€ und stammen aus der Nachlassabwicklung bei der Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	505.962.924,28	382.834.381,98
Sonderrücklage Energiesparfonds	4.848.549,17	5.000.000,00
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.820.566,77	1.797.887,39
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	806.631,80	678.614,07
Summe	**513.438.672,02**	**390.310.883,44**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2023 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 123,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage Energiesparfonds wurde im Haushaltsjahr 2022 mit einem Anfangsbestand von 5 Mio. € neu gebildet. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. Im Berichtsjahr wurden 151 T€ dieser Mittel verwendet, z. B. für die LED-Umrüstung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen. In entsprechender Höhe hat sich die Sonderrücklage verringert.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. Im Berichtsjahr erhöhte sich ihr Bestand um 23 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2023 um 128 T€ auf insgesamt 806.631,80 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-10.778,59	-68,55
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-4.397.389,36	-4.021.228,67
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.804.566,75	-12.850.852,65
Summe	**-17.212.734,70**	**-16.872.149,87**

Grund für den Verlustvortrag in Höhe von 10.778,59 € ist, dass der Nachlass der in 2023 gegründeten Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung noch nicht vollständig abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen für die Instandhaltung der Immobilien.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich aufgrund eines erwirtschafteten Verlustes im Haushaltsjahr 2023 um 376 T€ auf rund 4,4 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung schloss in 2023 mit einem geringen Überschuss in Höhe von 69 T€ ab. Der Verlustvortrag konnte deswegen, abzüglich der Umbuchung von 23 T€ an zweckgebundenen Mittel in die Zahngoldrücklage, gegenüber dem Vorjahr um 46 T€ abgebaut werden.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2023 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2022 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 123 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2023 €** **(„-„ = Defizit)**	**31.12.2022 €** **(„-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	122.977.091,47	145.278.564,87
Nichtrechtsfähige Stiftungen	362.840,56	218.024,41
Externer Kostendecker Marktamt	-376.160,69	-472.710,05
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	68.965,28	-2.272.363,74
Summe	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	124.869.418,86	125.144.883,86
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	667.043.291,67	656.523.884,09
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	984.904,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.206,83	6.225,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.007.659,96	1.938.434,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.636.493,18	3.636.758,18

Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.472.482,88	19.906.051,23
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	106.293.213,55	105.048.704,16
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	8.839.464,78	9.176.388,78
Summe	**933.158.628,94**	**922.371.728,32**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 10,79 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 5,25 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden der Neubau der Skateanlage an der Münchener Straße im Volkspark Dutzendteich (0,68 Mio. €), die Spielplätze in der Frankenstraße (0,64 Mio. €) und Annette-Kolb-Anlage (0,5 Mio. €), die Umgestaltung des Quartiersplatzes in St. Leonhard (0,34 Mio. €) sowie die Kindertageseinrichtungen Gudrunstr. 51 (0,54 Mio. €), Brunner Hauptstr. (0,4 Mio. €) und Innstr. 85 (0,38 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,95 Mio. €) sinkt diese Position um 0,28 Mio. €.

An Fördermitteln des Landes gingen 50,01 Mio. € ein:

Die Investitionspauschale betrug 9,45 Mio. €.

Diverse Schulen wurden durch das Förderprogramm "Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" mit 4,76 Mio. € begünstigt (u.a. Berufsschule Schönweißstraße 7: 0,88 Mio. €, Sigena-Gymnasium 0,48 Mio. €, VS Reutersbrunnenstr.: 0,41 Mio. €, VS Amberger Straße 0,36 Mio. €).

Die neue Feuerwache 1 wurde mit 2,8 Mio. € gefördert.

Mit den Landesmitteln nach Art. 10 FAG (29,13 Mio. €) wurden u.a. gefördert: Erwerb Tempohaus für Berufliche Schulen (4,5 Mio. €), Neubau Bertolt-Brecht-Schule (6 Mio. €) samt Turnhalle und Außenanlagen, Neubau Schulzentrum Südwest | Sporthalle 1 samt Außenanlagen und Freisportanlage 1 (3,5 Mio. €), Neubau VS Beckmannstr. 2 (2 Mio. €) und diverse Kindertageseinrichtungen (Hugo-Distler-Str. 34: 0,99 Mio. €, Brunner Hauptstr.: 0,9 Mio. €, Forchheimer Str. 85: 0,72 Mio. €).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Zugang i. H. v. 10,52 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

An Landesmitteln nach dem GVFG konnten 1,89 Mio. € für die Zugzielanzeiger auf der U-Bahnlinie U1 abgerufen werden.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für folgende Vorgänge aus 2023 enthalten: Nachlass-Grundstücke in St. Johannis (Sandrartstr. 36-40): 2,02 Mio. € sowie 105 Tsd. € für den Umbau des Foyers im Spielzeugmuseum, ebenfalls aus einem Nachlass.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonderposten aus Beiträgen	**101.467.636,28**	**101.755.918,07**

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verringert sich um 288 Tsd. €. 1,23 Mio. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Triester Straße sowie 0,69 Mio. € für den Hermann-Kesten-Ring eingegangen.

1,57 Mio. € wurden aus dem internen Topf „Stellplatzablöse“ für Brandschutzmaßnahmen im Bereich der U-Bahn (Zugzielanzeiger) umgebucht. Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,76 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung) €	31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung) €
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Das Marktamt erwirtschaftete in 2023 weiterhin Verluste (Verlustvortrag siehe A. III), die Friedhofsverwaltung einen geringen Überschuss, der den Verlustvortrag schmälern konnte.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	703.301,00	766.415,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	2.024.319,77	2.029.580,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	148.358,00	125.912,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	160.039,00	169.512,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	169.673,43	173.988,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.690.592,65	2.716.512,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.720.348,26	2.895.375,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	22.617.912,48	20.261.954,48
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.843.298,41	1.975.382,38
Summe	**33.077.843,00**	**31.114.633,61**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,99 Mio. € und Abgängen von 0,22 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 3,96 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 1,96 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 5 Tsd. € gesunken. Hier sind 65 Tsd. € an Erstattungen für Straßenausbaubeiträge (u.a. Werkvolkstraße, Gutzkowstraße) eingegangen.

Um 26 Tsd. € sind die „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ zurückgegangen. Die größten Investitionsförderungen sind für die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe / Stadion / ARENA (VLS) (149 Tsd. €) sowie die Straßenbahnschleife Johannisstraße (100 Tsd. €) eingegangen.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet der Kostenanteil der Deutschen Bahn in Höhe von 2,62 Mio. € für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über den dreigleisigen Bahnbereich sowie die Fuß- und Radverkehrsbrücke in der Gleißhammerstraße (0,84 Mio. €).

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonstige Sonderposten	1.828.959,82	1.876.440,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	296.051,00	314.718,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	24.735.357,39	21.811.744,93
Summe	**26.860.368,21**	**24.002.903,75**

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (- 47 Tsd. €) sowie „Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB“ (- 19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 2,86 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (2,87 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	235.918.209,00	234.244.860,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	194.074.327,00	189.740.554,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	112.323,00	496.622,00

Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	467.428.155,00	455.448.452,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	38.306.754,00	40.632.528,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	463.908.050,00	453.921.555,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	38.890.341,00	42.308.291,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	46.642.586,00	44.146.349,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	36.016.275,00	33.175.112,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	92.134.718,00	85.575.849,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	85.832.128,00	79.126.198,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	6.200,00	26.867,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.146.747,00	2.288.879,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	290.900,00	293.200,00
Summe	**1.701.707.713,00**	**1.661.425.316,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2023 gegenüber 2022 um ca. 21,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf der Erhöhung der Pensionszahlungen für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.12.2022 um 2,8 %, welche auch nach 2023 wirkt.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2023 ein Rückgang des entsprechenden Rückstellungsbestandes zu verzeichnen.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2023 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2023 entsprechend deutlich erhöht (+18,4 Mio. € gegenüber 2022).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.074.944,00	2.145.540,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.493.938,00	1.834.892,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	6.482.543,00	7.473.889,00
Summe	**10.051.425,00**	**11.454.321,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich ist ein starker Rückgang zu beobachten, weil dort seit 2023 keine Neuabschlüsse von ATZ-Vereinbarungen mehr möglich sind (wegen Beendigung des Tarifvertrags TV FlexAZ zum 31.12.2022).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.610.900,00	18.331.100,00
Rückstellungen für Altlasten	5.538.000,00	5.415.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	15.900.000,00	511.000,00
Steuerrückstellungen	1.304.630,01	1.898.992,26
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.242.165,60	2.446.978,10
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	5.076.500,00	1.382.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	437.634,26	247.122,68
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	11.791.527,66	11.368.481,43
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	187.411,77	108.128,71

Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	138.218.689,08	180.532.085,20
Summe	**200.307.458,38**	**222.241.388,38**

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2023 beurteilt und im Jahresabschluss 2023 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 17,6 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2023 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2022 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2023 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2024 vorgenommen werden soll. Sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2023 im Vergleich zu 2022 eine Verminderung in Höhe von ca. 0,7 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2023 geringfügig um 122 T€ erhöht. Grund für den Anstieg in 2023 ist eine neue Altlastenverdachtsfläche in der Gemarkung Gostenhof (ehem. Kfz-Abstellfläche sowie Batterielager).

Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 511 T€ (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2023) wurde dementsprechend in 2023 ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2023 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2025 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2023 sowie der Schlüsselzuweisung 2024) und der Information, dass die Umlagekraft 2025 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2024 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine erheblich überdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2025 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2025 in Höhe von 15,9 Mio. € zu bilden.

In den Jahren seit 2018 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2023	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	235.151	218.325	213.032	203.442	196.871	183.482

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte in 2023 deutlich um ca. 256 T€ auf 211 T€ vermindert werden. Grund für den Rückgang waren erhebliche Steuernachzahlungen in 2023 an das Finanzamt bei verschiedenen Betrieben gewerblicher Art.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Klassik Open Air“, „Stars im Luitpoldhain“, „Tiergarten“, „Deutsche Akademie für Fußballkultur“ und „Bestattungsdienst“ zum Stichtag 2023 insg. voraussichtlich ca. 357 T€ mehr Nachzahlun-

gen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an als zum Stichtag 31.12.2022. Bei den weiteren BgA's „Krematorium" und „Telekommunikation" ergab sich hingegen eine Verringerung der zurückgestellten Beträge für Steuern vom Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 696 T€.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2023 ist vor allem wegen eines Einzelfalls im Bereich des Sozialamtes gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,8 Mio. € angestiegen.

Für den erwarteten Verlust 2022 der noris inklusion wurde im Jahresabschluss 2022 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Tatsächlich fiel in 2022 ein Verlust in Höhe von 1,478 Mio. € an, daher wurde die Differenz im Jahresabschluss 2023 zusätzlich in die Rückstellung eingestellt.

Für die voraussichtlichen Verluste 2023 der noris inklusion, der Noris-Arbeit gGmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH wurden im Jahresabschluss 2023 Verlustausgleichsrückstellungen in Höhe von insg. 3,2 Mio. € gebildet.

Die in 2021 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für die NüSt Service GmbH (0,382 Mio. €) bleibt hingegen im Jahresabschluss 2023 weiterhin bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2023 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 187 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2023 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2022 i. H. v. ca. 108 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2023 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 24 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2022 ca. 22 T€ und war dementsprechend um ca. 2 T€ zu vermindern.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) erhöht. In 2023 wurden jedoch auch ca. 60 T€ wegen einer in 2023 begonnenen Prüfung des BKPV entnommen.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile wurde im Jahresabschluss 2022 für den Zeitraum bis 2017 zurück eine Rückstellung in Höhe von 5,8 Mio. € gebildet. Die entsprechenden Nachzahlungen an die Mitarbeiter/-innen wurden in 2023 abgewickelt, damit konnte auch die entsprechende Rückstellung in 2023 aufgelöst werden.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des neuen U-Bahn-Pachtvertrags" wurde in 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von 3,0 Mio. € gebildet, während die in 2022 diesbezüglich gebildete Rückstellung (3,7 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken

von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (7,8 Mio. €). Nachdem hier noch keine Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken erfolgt ist, bleibt die diesbezügliche Rückstellung in 2023 bestehen. Auch musste eine neue Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. € für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2023 betreffend gebildet werden.

Für die eventuelle Rückzahlung von November- bzw. Dezemberhilfen 2020 wegen der weltweiten Corona-Pandemie wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1,072 Mio. € gebildet.

Bei den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen hinsichtlich der coronabedingten Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH und der Nürnberg-Messe GmbH wurden in 2023 jeweils Auflösungen vorgenommen (insg. ca. 16,9 Mio. €). Aufgrund der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadt für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg in Höhe von 26,27 Mio. € wurde die seinerzeit wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassung des BKPV und der Stadt hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeit einer Kapitalzuführung gebildete Rückstellung in dieser Höhe aufgelöst. Neu gebildet wurde hingegen in 2023 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € wegen der Einbringung eines Grundstücks in den Eigenbetrieb NürnbergStift.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Anleihen	0,00	80.000.000,00
Summe	**0,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Im Mai 2023 wurde diese zurückgezahlt und in ein Darlehen umgeschuldet.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Investitionskredite vom Land	0,00	532,81
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.297.597.053,38	1.089.095.472,32
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	211.102.354,94	220.696.376,56
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	32.958.333,36	34.041.666,68

Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	-3.352.367,91	297.998,54
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	104.158.509,15	94.564.499,42
Summe	**1.649.168.618,74**	**1.438.696.546,33**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2023 1,542 Mrd. € (Vorjahr: 1,424 Mrd. €). Die Neuverschuldung in diesem Bereich beträgt damit 117,8 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1,764 Mrd. € (Vorjahr: 1,660 Mrd. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 103,68 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Kontokorrentkonto NüSt	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	35.351.323,66	22.789.429,83
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.436.694,74	1.357.452,03
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.089.304,92	4.966.589,51
Kontokorrentkonto Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	48.653,09	203.412,04
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	0,00	213,97
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	36.228.861,85	27.863.676,70
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	2.839.782,13	5.043.164,26
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	1.029.628,74	876.382,63
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	16.000.000,00

Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	399.933,38	360.972,65
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	241.795,96	177.682,47
NOA.kommunal GmbH	1.233.684,44	1.002.596,72
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	13,86	13,46
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	830.193,30	780.318,32
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	781.064,05	674.079,64
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	262.021,98	183.564,37
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	12,69	12,31
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.023.289,42	273.924,70
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	169.172,95	84.732,15
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	4.212.614,67	3.359.941,36
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	235.507,52	204.213,63
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	240.135,09	197.622,13
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	175.916,12	151.584,65
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	120.417,00	97.868,53
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	13.621,36	10.821,92
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	62.177,99	85.714,72
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.440.060,02	5.539.542,30
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	68.218,31	58.260,44
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	25.723,49	17.943,54
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	9.702,14	8.241,54
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	76.709,29	57.011,85
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	212.397,09	201.582,85
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	139.873,83	100.173,01

Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	55.796,50	45.360,93
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	195.273,22	190.011,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	5.524,55	4.228,34
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	12.946,23	7.906,93
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	27.284,77	31.524,38
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	189.078,23	382.941,85
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	31.296,66	36.737,91
Liquide Mittel Lompa Stiftung	35.770,73	32.960,57
Liquide Mittel Hehl Stiftung	33.886,05	19.564,32
Liquide Mittel Unger Stiftung	64.509,15	68.477,29
Liquide Mittel Reichert Stiftung	65.514,22	45.150,06
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	170.010,63	175.210,24
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	642.960,35	458.684,68
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	117.976,67	67.849,62
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	0,00	0,00
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	0,00	720,43
Liquide Mittel SÖR 2010	412.176,11	268.430,20
Summe	**104.158.509,15**	**94.564.499,42**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	60.617,31	213.381,55
Leibrentenverträge	63.536,26	63.901,05
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	222.466.926,20	236.611.014,76

Summe	**222.591.079,77**	**236.888.297,36**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2023) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 14. November 2022.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten, sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2023: 222,43 Mio. €, Vorjahr: 236,89 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-14.782,66	-15.959,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	49.050.023,58	46.500.046,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	113.426.397,08	165.340.346,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	0,00	238,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	4.474.695,47	2.950.613,68

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	122.851,39	122.669,96
Summe	**167.059.184,86**	**214.897.955,30**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) sind zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 47,84 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für den starken Rückgang ist eine Auflösung bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) durch die Auszahlung einer weiteren Tranche i. H. v. 50 Mio. € für die Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen der Stadt von der StWN.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) stiegen um 2,6 Mio. €.

Zum Stichtag 31.12.2023 haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 1,5 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) bleiben auf Vorjahresniveau.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	895.879,46	758.006,32
Summe	**895.879,46**	**758.006,32**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	19.415.231,98	15.612.117,36
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	115.010.758,19	85.751.605,87
Summe	**134.425.990,17**	**101.363.723,23**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund stiegen um rund 3,8 Mio. €. Hier kamen im Jahr 2023 insbesondere noch Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für die Umgestaltung der Luitpoldstraße (616 T. €) und des Nelson-Mandela-Platzes (653 T. €), sowie der Generalsanierung des U-Bahnhofes Muggenhof (900 T. €) hinzu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau) und Zuwendung nach dem Art. 10 des Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten wie z. B. dem Neubau an der Ludwig-Uhland-Schule (2 Mio. €) oder der Generalsanierung der Bismarckschule (2,7 Mio. €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.587.280,43	5.140.816,96
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	42.370,40	49.369,13
Durchlaufende Gelder	12.310.794,02	20.721.382,00
Sicherheitseinbehalte	101.682,49	194.237,48
Sonstige Verbindlichkeiten	74.599.083,69	109.280.970,95
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**90.641.211,03**	**135.386.776,52**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 44,75 Mio. € gesunken. Hauptursächlich hierfür sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (- 34,7 Mio. €) und die „Durchlaufenden Gelder“ (- 8,41 Mio. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.418.311,76	56.716.546,15
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.629.211,85	8.203.920,00
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.777.007,84	8.681.658,19
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.660.998,85	4.694.690,86

Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.278.370,76	4.372.603,59
Verrechnungskonten	19.956.721,68	19.932.981,27
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.345.946,31	5.981.966,61
Verbindlichkeiten aus Kautionen	454.448,18	617.129,63
Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.066,46	79.474,65
Summe	**74.599.083,69**	**109.280.970,95**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position hat sich um rund 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die im Jahr 2023 erfolgte Abgrenzung der Erstattungen vom Land für die Aufwendungen nach dem AsylbLG aufgrund des Ukrainekriegs. Diese beliefen sich auf 32 Mio. € und haben die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten in 2022 stark erhöht.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Diese haben sich zum Vorjahr nur leicht um 0.4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2022 um 3 Mio. € verringert, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2023 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39.427.978,97	54.528.678,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich im Vergleich zum Vorjahre um 15,1 Mio. €. Maßgeblich für den deutlichen Rückgang ist die Systemumstellung bei der Verbuchung der Gebühren der Kindertagesstätten, durch die die

Gebühren am Monatsanfang für den laufenden Monat erfasst werden. Eine Abgrenzung dieser Erträge (im Vorjahr 15,8 Mio. €) ist daher nicht mehr notwendig.

Summenmäßig bedeutsame Abgrenzungsposten waren die Erträge aus den Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (19,5 Mio. €) und die erneute Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau von 2022 nach 2023 (8,6 Mio. €).

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	18.262.584,06	18.826.363,49
- Handel, Industrie und Gewerbe	165.744.568,96	174.961.149,90
- Schule und Soziales	204.127.666,60	130.842.388,51
- Sonstiges	15.153.727,32	15.883.802,04
Summe	**403.288.546,94**	**340.513.703,94**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	74.549,44	336.280,48
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**403.363.100,38**	**340.489.988,42**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Übernahme einer Bürgschaft für das Neue Gymnasium Nürnberg bei der wbg-k.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2023 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 17,6 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2023 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2023 €**	**Zugang €**	**Abnahme € (-)**	**31.12.2023 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	63.901,05	-	364,79	63.536,26
Mietaufrechnungen	45.135,75	-	6.536,42	38.599,32
Verkaufte Darlehen	213.381,55	-	152.764,24	60.617,31
ÖPP-Projekt Schulen	236.565.879,01	0,00	222.428.326,87	14.137.552,14
Summe	**236.888.297,36**	**0,00**	**222.587.992,32**	**14.300.305,03**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	719.905,59	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2023 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.466 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.371 Arbeitnehmer und 3.096 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2023 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 22,5 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2023)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Bis 30.04.2023: Brehm	Thorsten
SPD	Ab 01.05.2023: Kir	Aynur
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Bis 31.07.2023: Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Ab 01.08.2023: Tischner	Markus
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Bis 23.11.2023: Pirner	Thomas
CSU	Ab 24.11.2023: Kraus	Michael
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Bis 14.03.2022: Scherzer	Uwe
GRÜNE	Ab 15.03.2022: Kahl	Alexander
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga

CSU	Heinemann	Rita	FDP	Sormaz	Ümit
CSU	Henning	Werner	Guten	Thiele	Alexandra
CSU	Kasfiki	Eleni	PIRATEN	Betz	Florian
CSU	Körner	Tatjana	AfD	Feder	Michael
CSU	Krieglstein	Andreas	AfD	Hubscher	Roland-Alexander
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia	AfD	Krestel	Klaus-Rudolf
CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Bis 30.04.2023: Harald Riedel
Referat für Finanzen, Personal und IT	Ab 01.05.2023: Thorsten Brehm
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Bis 14.09.2023: Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferat:	Ab 15.09.2023: Dr. Andrea Heilmaier

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Bernhard Lettenbauer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 123,0 Mio. €. Geplant war ein Überschuss von 23,6 Mio. €.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (112,4 Mio. € über Plan). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen hingegen konnten die Planwerte nicht erreicht werden (15,93 Mio. € unter Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (-22,8 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-17,5 Mio. €) und für Lehr-/ und Kinderbetreuungspersonal (13,0 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 42,0 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 1,6 Mio. € unter dem Plan, Minderaufwendungen bei den Bezügen (9,0 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen wurden teilweise durch höhere Rückstellungszuführungen (3,1 Mio. € und Beihilfen (2,4 Mio. €) kompensiert. Bei den Versorgungsaufwendungen sorgten höhere Rückstellungszuführungen für eine Planüberschreitung von 7,4 Mio. €. 59,5 Mio. € resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insb. 36,2 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung zur Bewertung des Klinikums und für evtl. Verluste der Messe, daneben noch Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für die Nachzahlung des Orts-/und Familienzuschlags. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32,1 Mio. €), insbesondere für Erstattungen an die VAG (29,8 Mio. €) und den Abschreibungen (40,0 Mio. €, davon 26,3 Mio. € bei Finanzanlagen (Klinikum). Die Transferaufwendungen blieben 3,1 Mio. € unter dem Plan. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (47,9 Mio. €) – hier sind in 2023 Nachzahlungen für Impfzentren für 2021/2022 enthalten – und außerordentlichen Aufwendungen (10,1 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

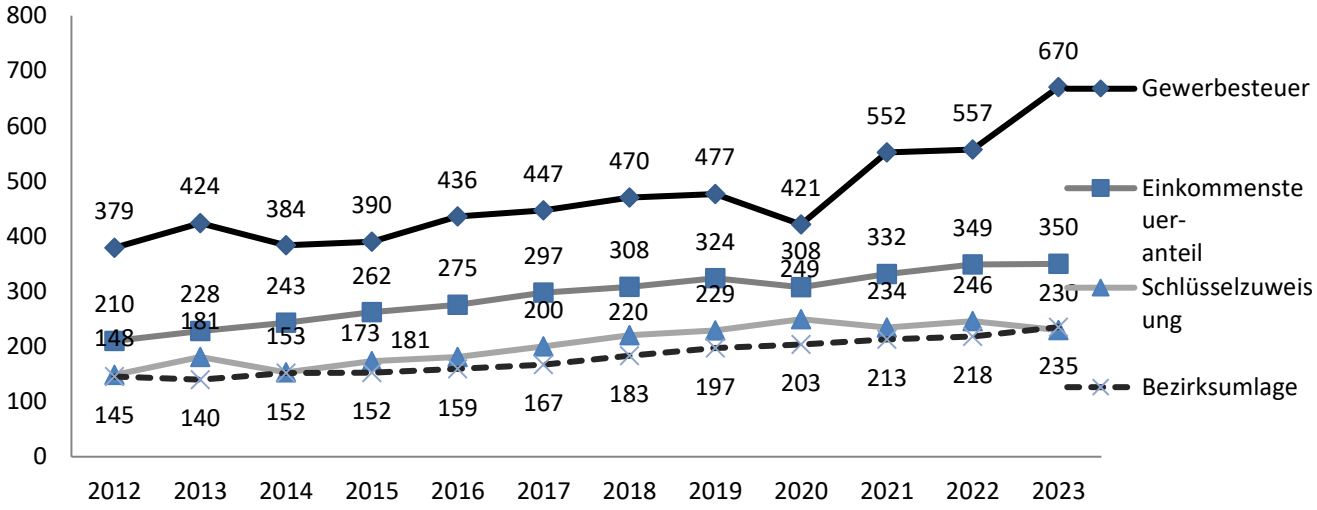
Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2023 folgte nun ein weiterer Höchstwert mit 670,4 Mio. € ,(+113,3 Mio. €). Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren verzeichneten starke Zuwächse in den letzten Jahren

(+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020, +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie jedoch nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €). Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (- 16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen war.

Die Bezirksumlage stieg in 2023 weiter auf 235,2 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2023 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % oder 138,6 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 190,7 Mio. € (entsprechend 8,7 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 104,9 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 107,7 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Grundsteuer A	-294.913,72	-290.000,00	-310.083,05
Grundsteuer B	-123.567.037,04	-124.870.000,00	-123.613.021,51
Gewerbesteuer	-670.431.016,55	-558.000.000,00	-557.175.292,90
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-349.817.712,00	-358.159.000,00	-348.570.001,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.719.941,00	-84.400.000,00	-83.373.169,00
Hundesteuer	-2.221.836,74	-2.000.000,00	-2.154.711,01
Zweitwohnungssteuer	-1.107.797,59	-900.000,00	-1.051.873,29
Summe	**-1.232.160.254,64**	**-1.128.619.000,00**	**-1.116.248.151,76**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2023 auf 1.232,2 Mio. € und liegen damit 115,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+10,38 %) sowie 103,5 Mio. € über dem Planwert von 1.129 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 558,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 670,4 Mio. € in 2023 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 112,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2022 haben sich die Gewerbesteuererträge um 113,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung war in diesem hohen Ausmaß nicht vorhersehbar und beruht zum überwiegenden Teil darauf, dass ein großer Teil der Steuerpflichtigen von der Möglichkeit der Steuererleichterungen im Zuge der Corona-Pandemie, d. h. der Herabsetzung von Vorauszahlungen auf Null, Gebrauch gemacht hat. Diese Vorauszahlungen wurden nach und nach wieder an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Zum anderen resultiert das Mehrergebnis für 2023 auch aus dem Anstieg des Ertrags aus Veranlagungstätigkeiten für vergangene Zeiträume, überwiegend aus dem Veranlagungsjahr 2021.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 349,8 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 348,6 Mio. € um 1,2 Mio. €, respektive 0,4 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 1,6 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,05 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

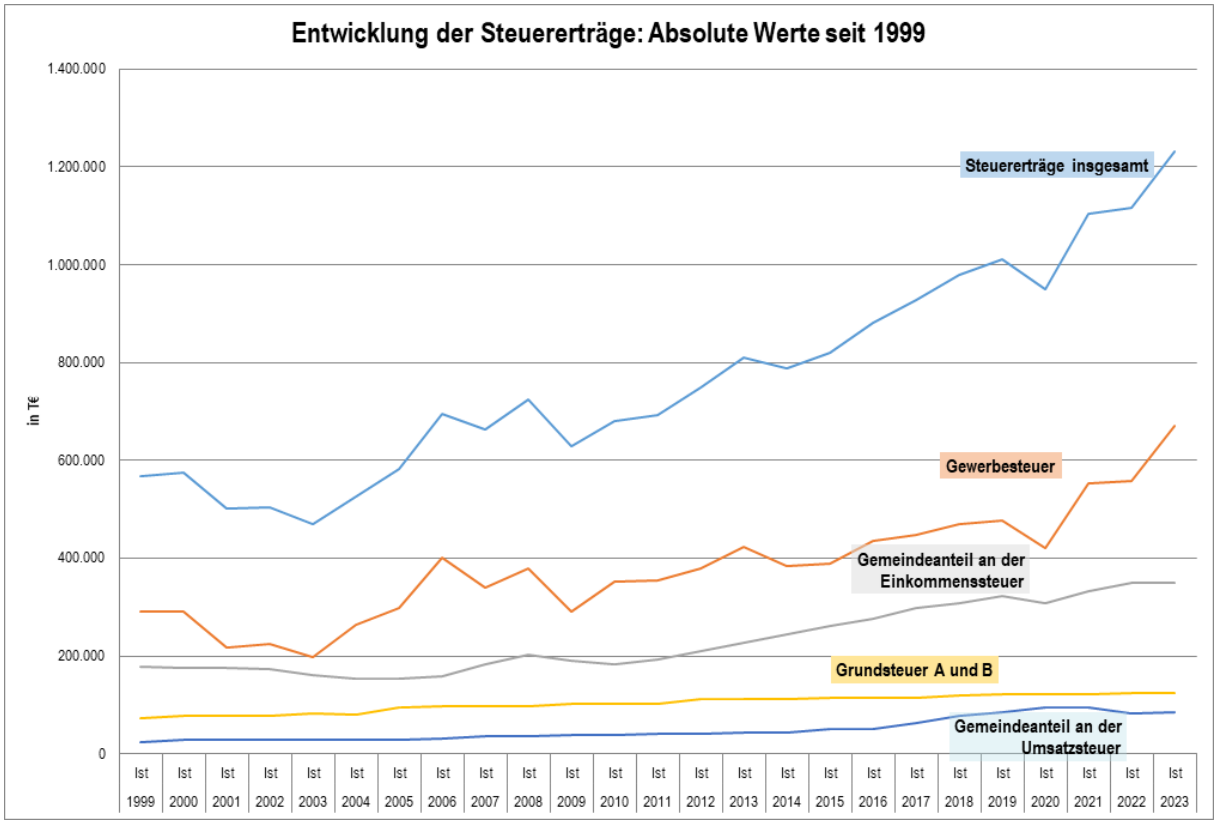
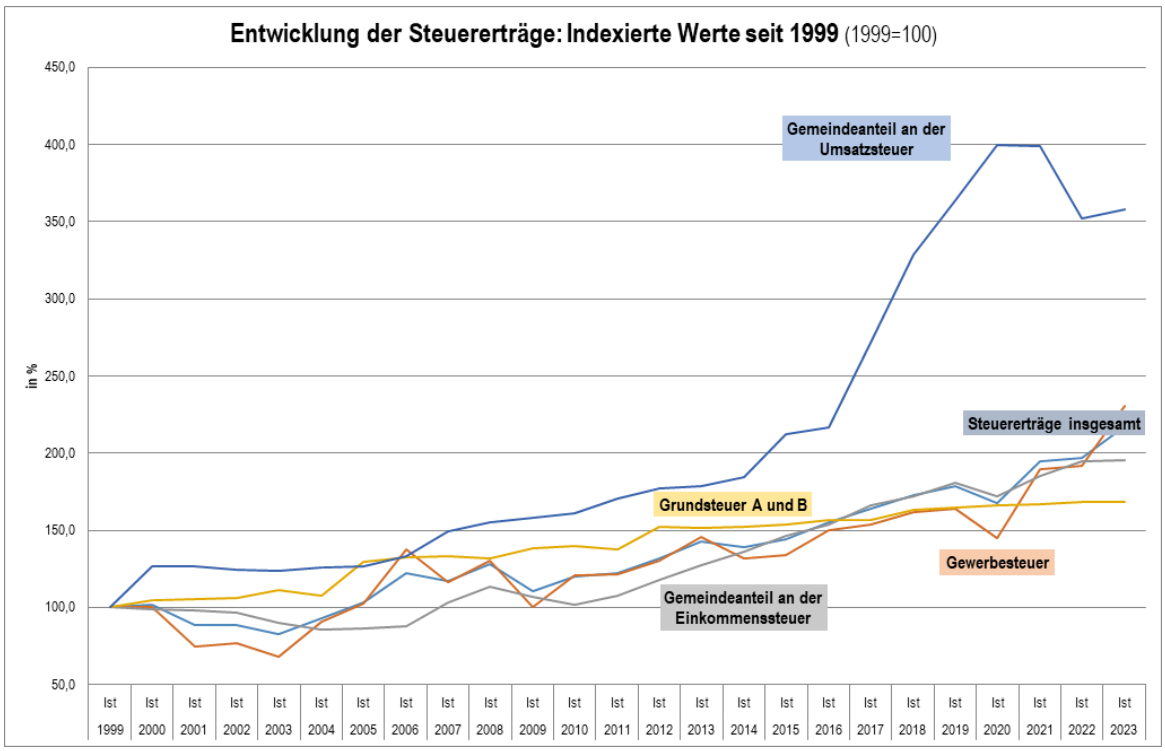


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan rückläufig. Sie liegen um 27,5 Mio. € (2,7 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 und um 15,9 Mio. € (4,6 %) unter dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war ein geringerer Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs überdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2021) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. € geringer ausgefallen und damit um 43 % eingebrochen. Der Grund hierfür lag in den starken Umsatzrückgängen auf dem Immobilienmarkt.

Eine Minderung von 2,0 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein geringerer Umsatzsteueranteil in 2023 negativ aus.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich nur geringfügig um 0,5 Mio. €.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2022 von 16,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2023 verspätet eingegangene Zahlungen an Lehrpersonalzuschüssen für Berufsschulen zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2022 um 13,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für konsumtive MIP-Maßnahmen 7,3 Mio. €, hier waren in 2022 z.B. 7,8 Mio. € für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen) und Lehrergeräte enthalten, 2023 nur noch 1,0 Mio. €. Außerdem waren in 2022 3,5 Mio. € an Schadenersatz für den Brand der Kita Grünewaldstraße enthalten.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr erzielt. Hier waren in 2022 z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern (insb. als Folge des Beginns des Ukrainekriegs) sowie ein um 0,4 Mio. € höherer Realsteuerausgleich Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.747.328,00	-252.500.000,00	-245.933.684,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.812.456,52	-18.811.700,00	-18.993.746,16
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-25.459.429,91	-43.000.000,00	-44.599.053,96
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-26.429.373,00	-27.649.000,00	-28.380.022,00
Zuweisungen vom Land	-32.012.410,40	--28.037.102,00	-31.539.180,69
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-95.365.409,40	-92.111.422,00	-88.584.941,61
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-114.188.244,94	-100.730.735,00	-97.961.899,66
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-24.035.212,03	-19.127.745,44	-37.533.046,49
Summe	-566.049.864,20	**-581.967.704,00**	**-593.525.754,57**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.214.248,80	-1.402.766,00	-1.159.347,59
Sonstige Ersatzleistungen avE	-445.544,73	-227.000,00	-419.399,99
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.949.669,29	-2.151.631,00	-2.056.301,31
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-614.432,92	-924.299,00	-2.544.890,36
Sonstiges	-2.434.190,60	-2.108.302,00	-2.771.529,77
Summe	**-6.658.086,34**	**-6.813.998,00**	**-8.949.576,30**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 9,0 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 8,4 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 3 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren: Für die Bereiche Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege wurden insgesamt 1,6 Mio. € Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr realisiert. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden. Zudem ist die Auslastung der Plätze 2023 bei den Kinderhorten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Ebenso sind die Plätze im Bereich Kita und Tagespflege in 2023 gestiegen.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich erhöhter Fallzahlen bei den UMA in 2023 war eine Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,0 Mio. € zu verbuchen. Die Steigerungen wurden in verschiedenen Bereichen realisiert. Vor allem im Bereich der Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und der Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte – zusätzliche Verrechnung an SÖR für die Stromabnahme für die Baumaßnahme Hafenbrücken in 2023) konnten zusätzliche Erträge verbucht werden. Weitere wesentliche Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und der sonstigen privatrechtlichen Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr) realisiert.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-95.657.027,38**	**-90.734.595,29**	**-92.647.595,50**
Verwaltungsgebühren	-23.033.348,33	-19.609.425,21	-22.805.748,21
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-29.391.290,07	-29.466.360,00	-27.771.050,47
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.924.718,11	-3.431.000,00	-2.921.346,34
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-10.432.371,30	-9.774.499,66	-9.020.422,49
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-12.619.121,00	-11.421.485,00	-12.296.453,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.256.178,57	-17.031.825,42	-17.832.574,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-48.199.313,15**	**-44.680.997,15**	**-42.239.999,49**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-4.006.638,04	-3.703.265,30	-3.842.405,69
Miet- und Pachterträge	-21.038.827,37	-18.896.092,78	-17.871.549,93
Erbbauzinsen	-3.074.557,35	-2.954.638,39	-2.718.436,95
Ersatzleistungen	-3.084.338,02	-2.588.929,69	-2.401.123,76
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.452.889,29	-1.422.946,97	-1.210.715,04
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.397.989,04	-4.827.041,56	-3.948.014,26
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-11.144.074,04	-10.288.082,46	-10.247.753,86
Summe	**-143.856.340,53**	**-135.415.592,44**	**-134.887.594,99**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 58,5 Mio. € (19,3 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 42,0 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33,0 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür sind höhere Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (+ 21,5 Mio. €), sowie bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+11,4 Mio. €).

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2022 um 25,4 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträge aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €). Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 9,2 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

..

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um marginale 0,2 Mio. €.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,9 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 0,6 Mio. € gegenüber 2022 resultieren insb. aus den weitgehend entfallenden Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Erstattungen vom Bund	-169.704.130,69	-179.267.498,00	-136.709.618,15
Erstattungen vom Land	-91.617.321,21	-50.786.740,44	-66.196.576,26
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-26.563.129,46	-22.737.391,20	-26.879.155,32
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.718.287,31	-18.491.603,48	-11.327.824,18
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-20.325.676,06	-16.939.991,93	-20.571.926,74
Erstattungen vom NürnbergStift	-277.085,55	-221.186,00	-287.918,38
Erstattungen vom ASN	-740.411,87	-971.578,21	-753.234,11
Erstattungen vom Klinikum	-4.599.149,58	-2.864.600,00	-6.485.552,33
Erstattungen von SUN	-2.216.391,97	-2.225.421,06	-2.321.042,08
Erstattungen von NürnbergBad	-392.111,19	-236.948,00	-353.506,62
Erstattungen vom FSN	-15.590,29	-15.685,20	-31.603,39
Erstattungen von SÖR	-3.275.650,64	-2.884.214,00	-3.279.401,57
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-18.467.556,88	-13.082.041,19	-19.097.858,66
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-428.888,88	-568.585,00	-507.473,93
Summe	**-362.455.792,58**	**-320.407.884,71**	**-303.917.102,72**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2022 leicht gestiegen (+ 0,9 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen. Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurück., vor allem für Verlustausgleiche und sonstige Rückstellungen (-12,1 Mio. € im Vergleich zu 2022). Während im Vorjahr insbesondere

die Auflösung der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €) zu Buche schlug, fielen hier 2023 26,3 Mio. € Auflösungen der sonstigen Rückstellungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums (korrespondierend Aufwand als außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und damit erfolgsneutral im Berichtsjahr) sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH an.

Gegenläufig verhielten sich vor allem die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus Nachaktivierungen zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass in 2022 ein außergewöhnlich hoher Betrag in Höhe von 8,5 Mio. € nachaktiviert wurde, da die Revision der Kunstgegenstände abgeschlossen wurde. In 2023 wurden nur 0,2 Mio. € nachaktiviert.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2023 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle sowie der Feuerwehr enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-54.146.031,56**	**-58.624.863,61**	**-53.284.552,78**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-702.263,75	-549.250,00	-508.832,64
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.398.652,70	-2.025.800,00	-3.018.288,60
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.102.898,16	-621.000,00	-1.359.915,65
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-47.201,95	-1.200.000,00	-6.437,40
Konzessionsabgabe	-39.634.440,00	-41.080.000,00	-39.548.845,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.272.983,89	-350.000,00	-1.009.535,17
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-73.248.746,02	-7.654.465,56	-87.207.158,29
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.080.640,44	-5.265.250,98	-6.570.723,29
Bestandsveränderungen	-99.172,40	0,00	-1.257.471,52
Summe	**-119.407.186,47**	**-53.480.515,56**	**-132.659.012,75**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 53,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2023 wurden hingegen nur 5,8 Mio. € mehr aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 19,3 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 1,6 Mio. € unter dem Planwert 2023. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine Abweichung gegenüber dem Plan 2023 in Höhe von 7,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit 33,8 Mio. € deutlich höher.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 26,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2022 ist auf die steuerfreien Einmalzahlungen bei den Arbeitnehmern (1.240 € im Juni 2023, jeweils 220 € von Juli bis Dezember für eine Vollkraftstelle) sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (+2,8 % ab Dezember 2022) zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 9,0 Mio. € unter der dem Planwert für 2023. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2023 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2023 geringere Aufwendungen bei den Praktikanten zu verzeichnen.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**" beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2023 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kam es zu dem Effekt, dass es per Saldo in 2022 noch eine Zuführung zur ATZ-Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € gab, in 2023 jedoch eine Auflösung der ATZ-Rückstellung von insg. 1,3 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2023 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: ebenfalls 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € geringer aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag, da diese im Abschluss 2022 komplett verarbeitet wurde.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2023 fast gleich hoch wie das Ist des Vorjahres (+0,4 Mio. €). Grund für die im Vergleich zum Planwert relativ hohen Zuführungen 2023 waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.". Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich um 24,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Zuführung in 2023 gegenüber dem Jahr 2022 hängt mit der Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) zusammen, die in 2023 volle Wirksamkeit entfaltet.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+9,0 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.", die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2023 deutlich angestiegen sind.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr

27,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 2023 11,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es hingegen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+8,9 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2022 deutlich angestiegen sind.

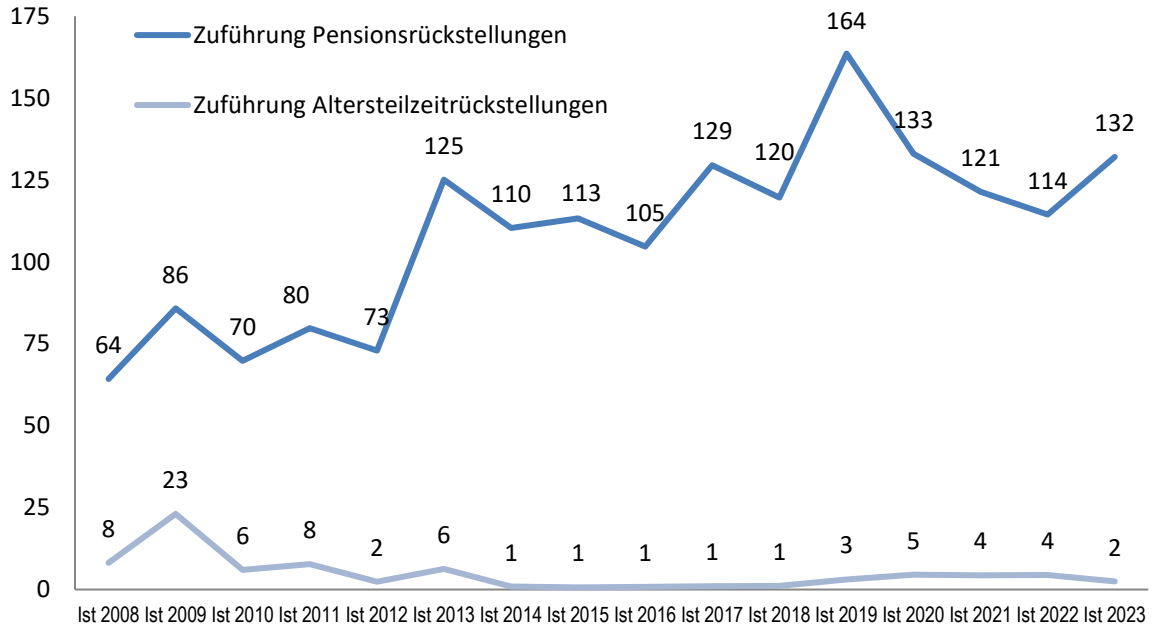
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 7,2 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2022 13,7 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Personalaufwendungen	**644.560.366,65**	**646.136.649,44**	**625.285.530,07**
Bezüge Beamte	95.473.762,02	92.870.561,95	91.276.256,74
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	90.851.292,00	90.509.728,96	87.232.017,30
Vergütungen Arbeitnehmer	305.933.224,52	316.907.659,52	288.667.332,45
Weitere Vergütungen	6.811.961,02	7.739.296,94	5.690.053,6
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-900.566,71	-255.000,00	1.934.600,19
Beiträge Versorgungskassen	22.488.900,59	22.411.000,00	22.315.473,44
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	62.360.710,14	60.584.848,63	61.533.049,48
Beihilfen für Aktive	11.979.340,07	9.599.999,92	10.445.078,87
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	38.547.083,00	38.902.638,52	45.532.723,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	11.014.660,00	6.865.915,00	10.658.945,00
Versorgungsaufwendungen	**123.111.886,87**	**115.705.000,00**	**89.347.789,27**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-129.130.076,50	-126.639.500,00	-125.140.135,03
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	102.332.211,50	101.570.000,00	99.154.055,92
Versorgung Arbeitnehmer	6.396.743,75	7.448.000,00	6.810.792,06
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.328.277,62	18.460.000,00	20.052.445,29
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	93.567.114,35	98.492.000,00	68.901.325,05
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	28.617.616,15	16.375.000,00	19.569.305,98
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**767.672.253,52**	**761.841.649,44**	**714.633.319,34**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 0,5 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,4 Mio. € verringert haben. Das nach Ende der Corona-Pandemie in 2022 stark erhöhte Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln nähert sich damit wieder an das Aufkommen vor der Pandemie an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich mit +4,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, allerdings um 8,4 Mio. € geringer als geplant. Grund für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind vorwiegend deutlich gestiegene Stromkosten (4,3 Mio. € mehr als in 2022) und Aufwendungen für Fernwärme (1,3 Mio. € mehr als in 2022); leicht rückläufig waren die Aufwendungen für Heizgas (- 0,4 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** bewegen sich die Aufwendungen etwa um den Vorjahreswert (+ 0,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2022 um 0,4 Mio. € zu, was vorwiegend an den Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten liegt (+ 0,6 Mio. €). Die Mehrkosten wurden vorwiegend für die Sanierung des ehemaligen Gaswerks Zirndorf verursacht, für das die Stadt Nürnberg eine Sanierungsverpflichtung hat. Hierfür besteht auch eine Rückstellung – allerdings in geringerer Höhe –, welche in Anspruch genommen wurde.

Um rund. 1,0 Mio. € gegenüber 2022 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige"**, insb. aufgrund der Zunahme bei den sonstigen Aufwendungen aus Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung in Einrichtungen für Inobhutnahmen des Jugendamtes. In den Einrichtungen für Inobhutnahmen musste der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal wegen der andauernd schwierigen Belegungssituation (u.a. durch eine Überbelegung aufgrund stark angestiegener UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)-Fallzahlen) und der angespannten Personalsituation nochmals verstärkt werden.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** wiederum erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €, bewegen sich aber insgesamt noch innerhalb der geplanten Aufwendungen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Vergütungen für Tagespflegepersonen (+ 1,2 Mio. €) an. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder und der Weitergabe der sehr deutlichen Tariferhöhung im Jahr 2023 zzgl. der gestiegenen Sozialausgaben. Die durchschnittlich gebuchten Plätze bei der Tagespflege lagen in 2023 knapp 8% über dem Planwert.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" stieg gegenüber 2022 um 29,4 Mio. € an, den Planwert überschreitet sie um 27,9 Mio. €. Dies resultiert aus den erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträgen aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €), die die Stadt Nürnberg als Erstattung vom Land erhalten hat (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen") und an die VAG weitergeleitet hat.

Unter „**Sonstiges**" sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2022: 17,6 Mio. €, Vorjahr 18,3 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2022: 0,5 Mio. €, Vorjahr 0,03 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen"** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

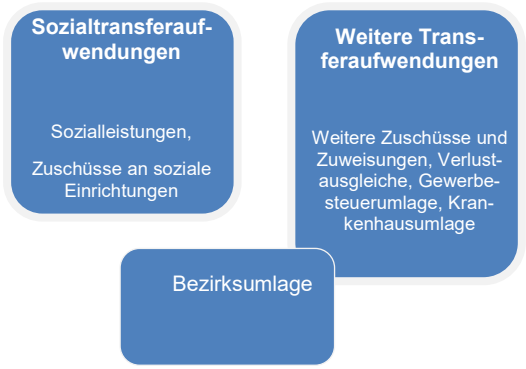
Die Position „**Abschreibungen"** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 110,1 Mio. € auf 118,5 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen

auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 2,9 Mio. €, davon 2,4 Mio. € auf Gebäude aufgrund der Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte). Außerdem wurden in 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht, da deren Bewertung die Eigenkapitalausstattung des Klinikums überstieg. Im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge"); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**335.655.500,87**	**303.593.284,46**	**295.596.592,62**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	13.653.329,01	12.308.500,36	14.141.079,75
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	25.629.278,87	34.002.343,34	20.906.609,18
Gebäudeunterhalt, -technik	34.897.377,79	36.031.212,19	34.764.493,71
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.543.051,48	11.594.931,21	6.121.250,83
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	27.332.776,85	26.531.616,19	26.306.985,96
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	29.253.713,44	29.687.839,15	25.673.769,84
Erstattungen an Dritte	183.129.281,88	155.223.598,75	153.705.678,96
Sonstiges	19.280.512,02	-1.534.756,73	19.515.810,59
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-4.063.820,47	-252.000,00	-5.539.086,20
Abschreibungen	**148.205.603,99**	**108.239.483,81**	**124.019.363,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 575 Mio. € (Vorjahr: 535 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 811 Mio. € (Vorjahr: 753 Mio. €) rd. 34,1 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 174 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 13,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert von 2022 auf 2023 angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden, was zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,8 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 5,9 Mio. €) geführt hat.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. € oder 17,1 %, unterschreitet jedoch den Planansatz um 6,2 Mio. €. Der Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** liegt darin, dass aufgrund der regelmäßigen Zuerkennung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG für die Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 viele Personen mit Bezug einer ukrainischen Altersrente, die aber noch nicht die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter erreicht haben, einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt erlangten. Besonders betroffen davon sind Leistungsberechtigte im Alter von 55 Jahren und älter. Für 2023 fielen die Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine für ein ganzes Jahr an (im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr). Die Anzahl an leistungsberechtigten Geflüchteten aus der Ukraine ist im Verlauf des Berichtsjahrs nicht ganz so stark gestiegen wie erwartet, gleichzeitig hat die Zahl der Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund insbesondere im 2. Halbjahr deutlich abgenommen, was die Abweichung zur Planung erklärt. Die Zunahme der Aufwendungen für die **Grundsicherung** gegenüber dem Vorjahr lässt sich ebenfalls durch einen zusätzlichen Anstieg für geflüchtete ukrainische Menschen erklären, die im Gegensatz zum Vorjahr nun für ein ganzes Jahr angefallen sind. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2022 bemerkbar (+ 2,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen darin, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine, wenn sie keine Vorvertragslaufzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung haben, von dieser abgelehnt werden. In diesem Fall springt die Stadt mit Hilfen zur Gesundheit ein. Die Aufwendungen fielen nunmehr in 2023 für ein ganzes Jahr an, im Gegensatz zum Vorjahr.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt geringfügig weniger als im Vorjahr aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 7,7 Mio. €. Gegenüber dem Plan mussten jedoch 12 Mio. € weniger aufgewendet werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen. Zum einen sind Mehraufwendungen für die Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen (+ 1 Mio. €) entstanden, was sich durch eine stark gestiegene Anzahl an Kindern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die nicht im familiären Setting untergebracht werden können, erklären lässt. Zum anderen wurden 2,6 Mio. € mehr für Inobhutnahmen in Einrichtungen aufgewendet, da die Zahl der Inobhutnahmen in 2023 deutlich angestiegen ist (insbesondere durch stark gestiegene Fallzahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und jungen Menschen, die einen erhöhten individuellen Betreuungsbedarf hatten). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten. Ein weiterer Anstieg war bei den Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Krippen/Krabbelstuben in Einrichtungen zu verzeichnen, was an deutlichen Beitragssteigerungen bei den freien Trägern aufgrund von Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen) und weiteren Preissteigerungen wegen der hohen Inflation in 2023 liegt.

Bei **Asylbewerberleistungen** konnten 19,9 Mio. € bzw. -31,0 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Gegenüber dem Plan sind 4,9 Mio. € zusätzlich angefallen. Grund für die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem, dass geflüchtete Ukrainer bei ihrer Ankunft vom Leistungsbezug her in 2023 nunmehr direkt dem SGB II unterfielen. Im Vorjahr hatten sie die ersten Monate Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind erst später ins SGB II gewechselt.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mio. € (+ 17,8 %), unterschritten den Planwert jedoch deutlich um 10,7 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich auch hier vorwiegend damit begründen, dass für Ukraineflüchtlinge nunmehr Aufwendungen für ein ganzes Jahr angefallen sind, im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr sowie dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge (vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II).

Die Mehraufwendungen für das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** gegenüber 2022 entstanden unter anderem da sich die Leistungen für Ukraineflüchtlingen nunmehr auf ein ganzes Jahr bezogen (2022 nur auf ca. ein halbes Jahr) und aufgrund der Zunahme von Leistungsberechtigten im Wohngeldbezug (aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenzen für Wohngeld stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten an).

Die **Bezirksumlage** stieg in 2023 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 16,8 Mio. €, d. h. + 7,7 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 87,7 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,1 Mio. €), an die Nürnberger Symphoniker oder für den deutschen evangelischen Kirchentag (2,5 Mio. €). Ferner ist mit 12,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 17,6 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2022 wurden hier 26,5 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2023 nur 7 Mio. € an den Flughafen (die Kapitaleinlage von 10 Mio. € an die Messe konnte wieder im Finanzanlagevermögen aktiviert werden). In der Ergebnisrechnung ist der Betrag jedoch wegen der Inanspruchnahme der in 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 8,1 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad für 2023, 1,9 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) für 2023 sowie 0,7 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für die

Jahre 2021 und 2022 enthalten. Der Aufwand aus der Zuführung zu Verlustausgleichsrückstellungen beinhaltet erwartete Verluste für die noris inklusion gGmbH in Höhe von 2,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023, in Höhe von 0,3 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für 2023 und in Höhe von 1,4 Mio. € für den Flughafen für das Jahr 2023.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € an.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich wird vor allem die Bildung einer Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 ausgewiesen. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2025 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2023 sowie der Schlüsselzuweisung 2024) und der Information, dass die Umlagekraft 2025 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2024 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine überdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2025 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist, so dass eine Rückstellung in Höhe von 15,9 Mio. € zu bilden war. In 2022 war keine Bezirksumlagerückstellung für 2024 zu bilden.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
insgesamt	**979.187.407,71**	**982.514.919,83**	**891.415.624,47**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	170.892.295,40	165.955.753,00	157.168.446,53
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	19.512.918,53	20.236.151,00	18.905.142,18
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	85.226.616,87	91.447.500,00	72.768.439,43
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.932,00	1.600,00	2.532,00
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	7.881.807,08	12.020.000,00	5.682.342,40
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.654.335,30	5.520.100,00	5.698.915,39
Familien- und Jugendhilfe	99.787.765,97	111.765.897,83	92.042.431,05
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	43.994.344,83	39.129.000,00	63.800.272,05
SGB II, vor allem Kosten der Unterkunft	131.747.163,22	140.637.000,00	110.882.987,76
Bildungs- und Teilhabepaket	10.646.041,02	15.198.500,00	7.870.423,17
Sonstige	15.158,64	20.000,00	11.650,59
Summe	**575.365.378,86**	**601.931.501,83**	**534.833.582,55**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Bezirksumlage	235.150.895,98	235.200.000,00	218.325.447,29

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	87.751.445,58	93.077.174,00	83.793.774,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	21.473.102,02	12.017.244,00	39.042.936,31
Gewerbesteuerumlage	49.652.196,00	41.800.000,00	41.383.941,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	17.305.389,27	0,00	1.313.922,05
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-7.511.000,00	-1.511.000,00	-27.277.979,31
Summe	**176.182.132,87**	**146.894.418,00**	**165.534.573,94**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio. €, entsprechend 9,1 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,5 Mio. € ersichtlich, es fallen seit der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) in 2022 auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK an.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen weiter um 13,7 Mio. € zurück. Hier waren in den letzten Jahren Sondereffekte aus der Corona-Pandemie, d.h. vor allem Aufwendungen für Test – und Impfzentren beim Gesundheitsamt enthalten gewesen.

Die Mietaufwendungen stiegen moderat um 0,6 Mio. €.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2023 betrug hierfür 6,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 16,5 Mio. € an, insb. wegen der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (0,2 Mio. €; Vorjahr 6,0 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,3 Mio. €; Vorjahr 2,0 Mio. €).

Eine weitere große Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (10,4 Mio. €; Vorjahr 17,7 Mio. €). Hier sind im wesentliche Risikovorsorgen bzgl. drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2023 5,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, insb. z.B. für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	6.049.346,64	7.497.276,46	5.521.361,99
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.369.100,19	2.496.647,00	2.386.341,77
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	29.146.378,37	21.219.000,00	28.647.583,33
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.997.275,40	28.875.417,43	24.405.309,45
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.075.569,66	3.714.283,40	4.419.214,35
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.026.477,85	1.750.000,00	1.893.121,01
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.826.567,68	5.212.816,30	4.336.496,50
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	10.765.304,54	12.227.336,92	9.997.343,94
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.969.551,57	18.609.324,88	29.706.823,61
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	7.382.150,19	7.140.546,35	6.795.208,98
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.158.514,89	25.120.624,49	64.677.053,55
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-5.597.253,81	0,00	-25.277.431,94
Summe	**143.168.983,17**	**133.863.273,23**	**157.508.426,54**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 10,8 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 9,84 Mio. € schlechter als im Plan 2023.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war der starke Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite.** Durch die Leitzinserhöhungen seit 2022, aber auch durch den Anstieg der Verschuldung sind hier 13,2 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+56,6 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Ein weiterer Faktor für die Reduzierung des Finanzergebnisses war erneut die Gesetzesänderung bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer**, diese betrugen +3,6 Mio. € anstelle -0,05 Mio. € im Vorjahr. Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wurde nach dem Änderungsgesetz 2021 auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung in 2022 faktisch ausgesetzt, in 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Wiederaufnahme der Verzinsung betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von fast Null auf 4,2 Mio. € anstiegen.

Die Zinslastquote beträgt 1,7 % (Vorjahr 1,1%) – hier schlägt sich der Anstieg der Kreditzinsen sehr stark nieder.

Positiv wirkte sich auf das Finanzergebnis aus, dass durch den Anstieg des Zinsniveaus wieder Zinserträge aus Tagesgeld- und Festgeldanlagen erzielt werden konnten (9,2 Mio. €).

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2022 um 3,4 Mio. €. In 2023 sind 4,75 Mio. € an Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** gebucht, neben den Abschlagszahlungen für 2023 enthält dieser Betrag auch 2,9 Mio. € aus der Jahresrechnung 2022. In 2022 hingegen waren nur 0,3 Mio. € aus der Jahresrechnung 2021 enthalten. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Finanzerträge davon:	**-10.349.393,81**	**-5.986.850,24**	**-3.434.176,36**
Zinserträge	-9.207.513,75	-848.550,24	-1.859.425,71
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.832.604,51	-2.438.300,00	-1.444.069,21
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	3.724.238,89	-2.500.000,00	-48.195,44
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-33.514,44	-200.000,00	-82.486,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**41.168.571,49**	**26.963.641,00**	**23.498.646,31**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	36.374.754,20	24.260.805,00	23.195.876,91
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	4.203.695,00	2.500.000,00	44,00
Sonstige Zinsaufwendungen	590.122,29	202.836,00	302.725,40
Summe	**30.819.177,68**	**20.976.790,76**	**20.064.469,95**

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis ist mit -37,8 Mio. € in 2023 verhältnismäßig hoch. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Erstattungen für die Corona-Impfzentren, die für die Jahre 2021 und 2022 nachgezahlt wurden und daher periodenfremden Ertrag für Aufwendungen aus 2021 und tlw. 2022 darstellen (45,0 Mio. €).

In den periodenfremden Aufwendungen 2023 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2022 und 2021.

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

.

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-358.412,74	-44.064.700,00	-475.526,67
Periodenfremde Erträge	-47.556.891,73	-204.418,18	-6.229.196,32
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	43.189,49	11.200,00	270.436,95
Periodenfremde Aufwendungen	10.044.506,58	257.700,00	11.746.369,72
Summe	**-37.827.608,40**	**-44.000.218,18**	**5.312.083,68**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023 (+ Reste 2022)**	**Ist 2022**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-210.399.988,93**	**-93.394.856,29**	**-101.999.348,75**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-93.800.084,40	-136.618.000,00	-125.929.805,39
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-7.244.360,52	-2.344.000,00	-8.885.305,42
+	Veräußerung von Sachvermögen	-12.608.635,86	-10.500.000,00	-23.542.615,41
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-1.540.156,00	-4.235.000,00	-1.854.000,00
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.144.301,88	-2.150.000,00	-2.303.158,77
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-117.337.538,66**	**-155.847.000,00**	**-162.514.884,99**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	23.747.829,67	52.710.000,00	56.819.888,22
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	201.234.381,43	273.567.458,00	190.272.175,70
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	16.224.188,22	23.599.542,00	20.405.760,80
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	63.250.561,82	51.908.700,00	54.394.310,60
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	17.938.651,71	26.321.000,00	18.213.661,55
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	800.000,00	681.000,00	0,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**323.195.612,85**	**428.787.700,00**	**340.105.796,87**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**205.858.074,19**	**272.940.700,00**	**177.590.911,88**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-4.541.914,74**	**179.545.843,71**	**75.591.563,13**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-216.188.000,00	-260.000.000,00	-108.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-216.188.000,00**	**-260.000.000,00**	**-108.000.000,00**

-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	97.864.306,69	74.864.300,00	91.656.704,47
-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	14.137.552,14	4.989.000,00	16.317.279,83
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**112.001.858,83**	**79.853.300,00**	**107.973.984,30**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-104.186.141,17**	**-180.146.700,00**	**-26.015,70**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-108.728.055,91**	**-600.856,29**	**75.565.547,43**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-15.000.000,00	0,00	0,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	15.000.000,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-7.138.524.178,15	0,00	-4.185.170.200,35
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	7.144.403.108,72	0,00	4.179.389.971,51
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**5.878.930,57**	**0,00**	**-5.780.228,84**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-289.753.243,08	-250.000.000,00	-359.538.561,67
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-392.602.368,42**	**-250.600.856,29**	**-289.753.243,08**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-392.602.368,42**	**-250.600.856,29**	**-289.753.243,08**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2022 um ca. 108,4 Mio. € auf 210,4 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2022 erheblich angestiegen (+229,9 Mio. €). Allein bei den Steuereinzahlungen betrug der Anstieg ca. 140,4 Mio. €., was überwiegend an der Gewerbesteuer (+110,4 Mio. €) bzw. der Einkommensteuer (+29,1 Mio. €) lag. Ein Hauptgrund der Steigerung bei der Gewerbesteuer sind die nun wieder höheren Vorauszahlungen, die während der Corona-Pandemie unter bestimmten Umständen auf Null herabgesetzt werden konnten. Bei den Kostenerstattungen ergaben sich gegenüber 2022 Mehreinzahlungen in Höhe von 61,4 Mio. €. Wesentliche Gründe

für diese Verbesserungen sind die in 2023 erstmalig erhaltenen Erstattungen für das Deutschlandticket (+25,8 Mio. €) und die höheren Erstattungen vom Bund für die laufenden Kosten der Unterkunft (SGB II, + 22,2 Mio. €). Auch bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (+39,4 Mio. €) überwiegend wegen Nachzahlungen für Vorjahre für das städtische Impfzentrum. Auch bei den öffentlich-rechtlichen wie auch privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen ergaben sich jeweils leichte Zuwächse im Vergleich zu 2022. Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen hingegen sind insg. um ca. 27,2 Mio. € zurückgegangen, was größtenteils am Rückgang des Kommunalanteils der Grunderwerbssteuer (-19,1 Mio. €) liegt. Diese Verminderung resultiert aus dem deutlichen Rückgang der Grundstückskaufverträge in 2023 verglichen mit 2022 (bedingt durch Preiskorrekturen am Immobilienmarkt und der veränderten Zinssituation).

Auch bei den laufenden Auszahlungen ergab sich gegenüber 2022 eine deutliche Zunahme um ca. 121,5 Mio. €. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um insg. ca. 33,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen der steuerfreien Einmalzahlungen 2023 bei den Arbeitnehmern sowie der Besoldungs- und Versorgungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern sowie Versorgungsempfängern ab Dezember 2022 in Höhe von 2,8 %). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 47,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die erhaltenen Kostenerstattungen für das Deutschlandticket (siehe oben unter Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit, ca. 25,8 Mio. €) an die VAG weitergereicht wurden. Zum anderen sind die konsumtiven Bestandteile in Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen deutlich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,5 Mio. € gestiegen. Daneben gab es auch an verschiedenen anderen Stellen noch kleinere Erhöhungen (z.B. bei den Energiekosten um ca. 3,9 Mio. €).

Im Transferbereich wurden in 2023 40,8 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr, u.a. wegen einer höheren Bezirksumlage als in 2022 (+16,8 Mio. €) und Mehrauszahlungen im Bereich des SGB II (+22,1 Mio. €), für die es aber auch entsprechende Erstattungen gab (siehe oben unter Einzahlungen aus Kostenerstattungen).

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit war ein Rückgang in Höhe von 15,3 Mio. € zu verzeichnen. Die vorrangige Begründung hierfür ist, dass die in 2022 noch hohen Vergütungen für Corona-Testzentren und mobile Abstrich-Stationen entsprechend der Pandemielage in 2023 wieder stark zurückgegangen sind (-15,5 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen mussten in 2023 ca. 15,0 Mio. € mehr Auszahlungen geleistet werden als im Vorjahr. Durch die Leitzinserhöhungen seit 2022, aber auch durch den Anstieg der Verschuldung fielen in 2023 deutlich höhere Zinszahlungen für Investitionskredite an.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2023 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 122,4 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2023 vorhanden waren. Für die Investitionen 2023 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 205,9 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 59,4 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 8,6 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 28,3 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (177,6 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit verringerten sich dabei im Vergleich zu 2022 um ca. 45,2 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. So verringerten sich in 2023 die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus Investitionsbeiträgen gegenüber 2022 um insg. ca. 33,8 Mio. €. Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen

was an einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag, die in 2022 abgewickelt wurden. Demgegenüber wurden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Finanzvermögen insg. ca. 19,8 Mio. € mehr ausgezahlt als in 2022. Auch in diesen Bereichen können die Auszahlungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren, abhängig von einzelnen Baumaßnahmen bzw. den Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2023 beträgt 104,2 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2023 104,2 Mio. € mehr Kredite aufgenommen als bestehende Kredite sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt wurden. (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 180,1 Mio. € aufgrund höherer geplanter Kreditaufnahmen gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 17. Okt. 2024
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2023

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (544.876 im Mai 2024 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 318.779 Beschäftigten gingen im Juni 2023 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2022 ist die Zahl der Beschäftigten um 2 484 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 0,8 %. In Nürnberg gibt es heute 38.905 (+13,9 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,4 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2024 von 6,9 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - nach München, Stuttgart und knapp hinter Frankfurt a. M. und Dresden - die fünftniedrigste Arbeitslosenquote.

.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 123,0 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
Gewerbesteuer	-670,4	-558,0	-557,2
Gewerbesteuerumlage	49,7	41,8	41,4
Einkommensteueranteil	-349,8	-358,2	-348,6
Zuweisungen gesamt	-566,0	-582,0	-593,5
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-25,5	-43,0	-44,6
Davon: Familienleistungsausgleich	-26,4	-27,6	-28,4
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-1,9	-1,1	-12,23
Kostenerstattungen	-362,5	-320,4	-303,9
Davon: Erstattung vom Land	-39,8	-9,6	-6,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95,7	-90,7	-92,6
Bezüge und Vergütungen	499,1	508,0	472,9
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	171,7	160,6	144,7
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	126,6	137,3	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-42,0	0	-50,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	10,4	0,1	17,7
Abschreibungen	148,2	108,2	124,0

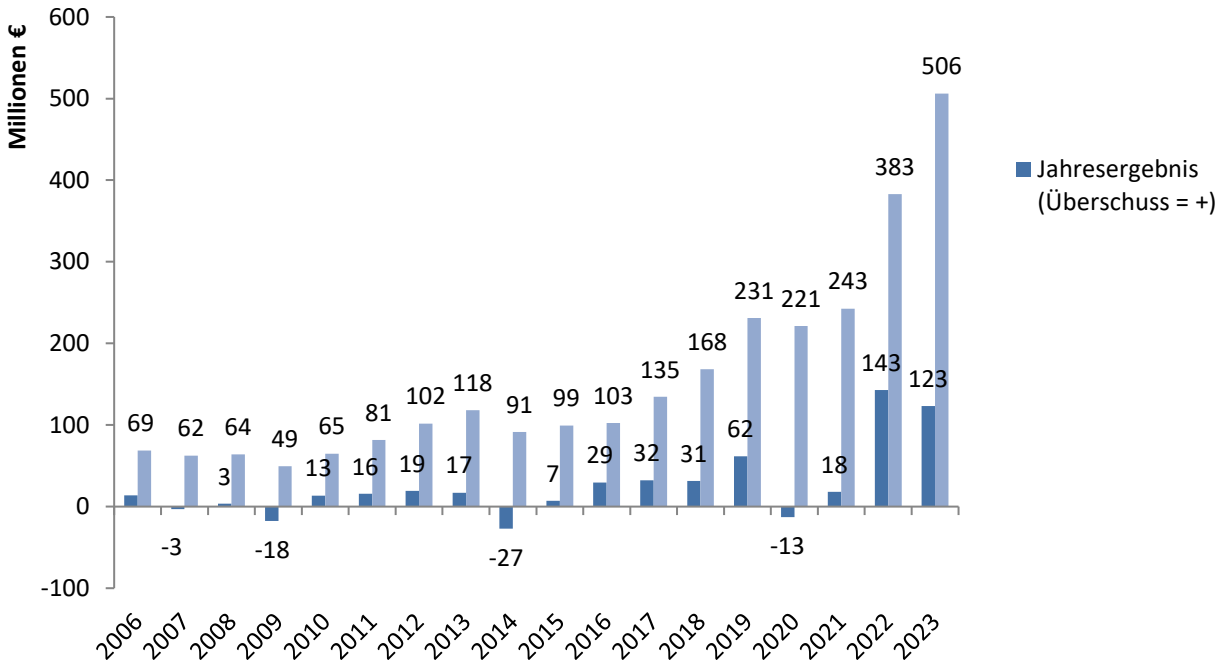
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	3,7	-2,5	-0,01
Kreditzinsen	36,5	24,3	23,2
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-47,6	-0,2	-6,5

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 506,0 Mio. € (2022: 382,8 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden, hier wurden 2023 151 T€ entnommen.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.263 €/EW	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	49,5 %	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	422 €/EW	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	9,2 %	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	22,7 %	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	432 €/EW	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2023 steigt die Quote im Vergleich zum Vorjahr spürbar um 2 Prozentpunkte an.

Der Anteil der Steuern pro Einwohner war 2022 aufgrund kaum gestiegener Steuererträge (+ 12 Mio. €) bei einem gleichzeitigen deutlichen Zuwachs an gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (+ 10.881 Einwohner) leicht abgefallen. 2023 hingegen wuchsen die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um 116 Mio. € bei einem geringen Zuwachs der Einwohner (+ 3.311), so dass die Kennzahl deutlich anstieg. Dieser erhebliche Anstieg bei den Erträgen aus Steuern hatte im Umkehrschluss negative Auswirkungen auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen, weswegen die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Vergleich zu 2022 wieder sanken.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend immer weiter an, 2023 sogar sprunghaft um 7,2 %.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	104,9%	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,3 %	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,3 %	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	45,7%	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Seit 2022 liegt der Wert wieder deutlich über die 100 % Marke.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2023 stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an und bleibt im Durchschnitt der letzten Jahre.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die

Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020. Im Jahr 2023 sank die Quote wieder leicht um 0,4 %.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren und seither um diesen Wert zu oszillieren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2023 noch 45,7 %, den niedrigsten Wert seit Jahren.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	76 €/EW	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,3 %	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,7 %	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der vergleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits 2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 und 2021 fiel dieser in 2022 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen. In 2023 steigt der Wert durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stark an und erreicht damit den höchsten Betrag seit 2017.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sank der Wert der

Zins-Steuerquote – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wurde in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht. Im Jahr 2023 kommt es wieder zu einer Überkompensierung der erhöhten Steuererträge durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, in den Jahren 2020 bis 2022 geht die Quote Schritt für Schritt zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. In 2023 steigt die Quote nun wieder auf das Niveau der Jahre 2019/2020.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

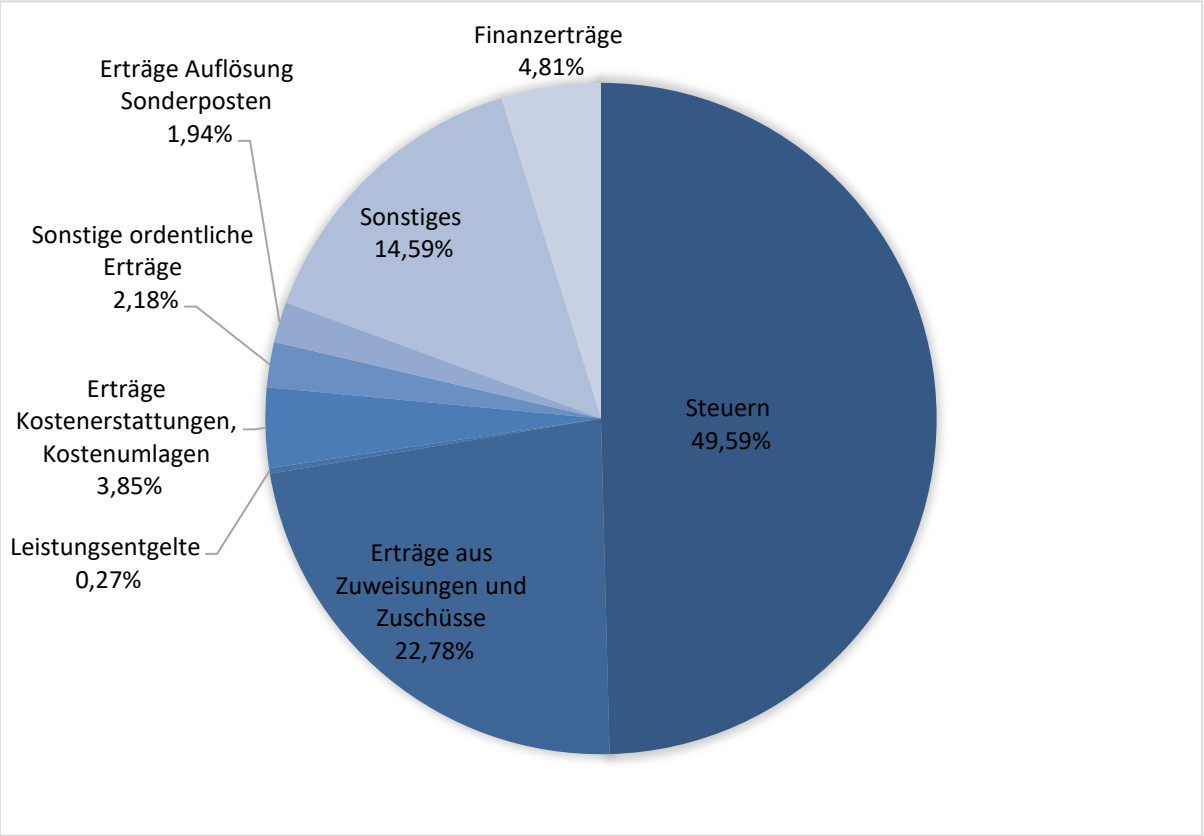
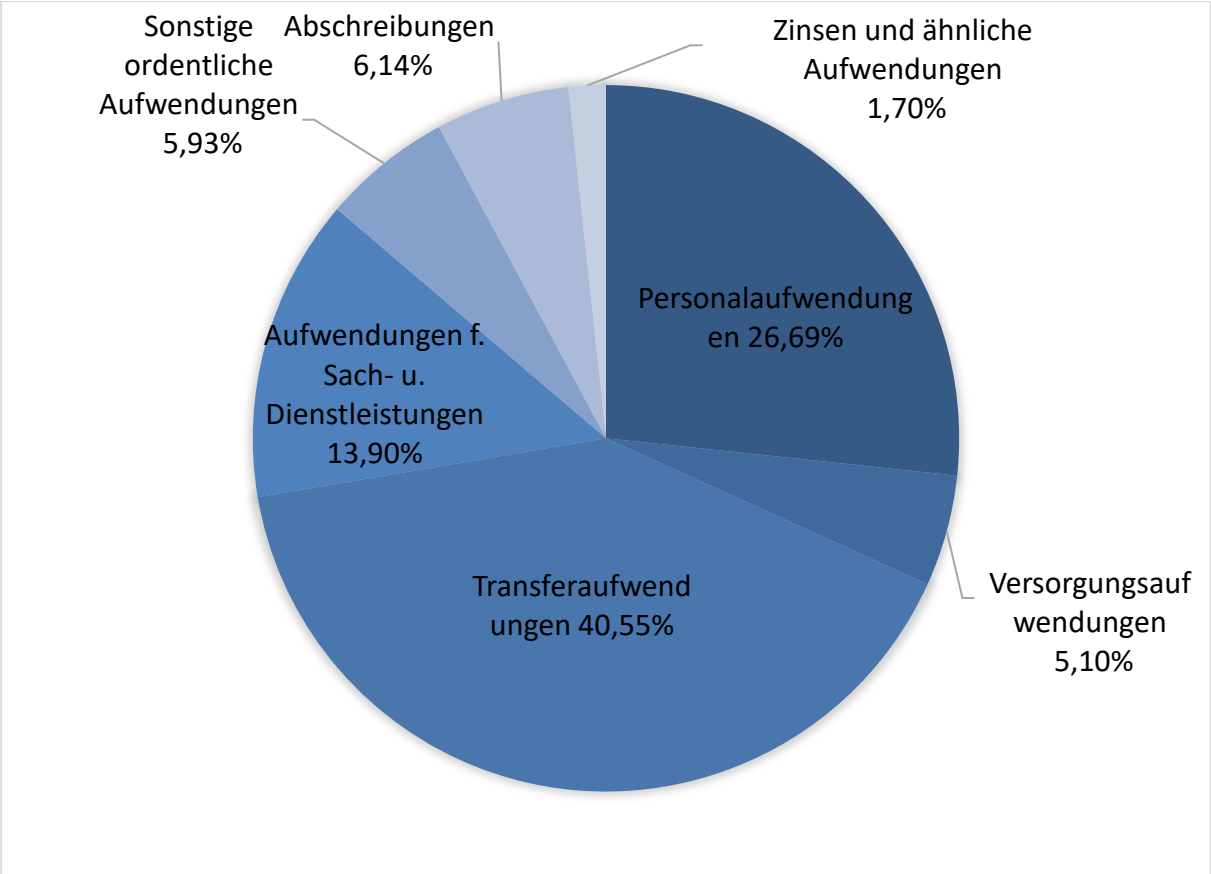


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	219 %	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	23,0 %	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 8 Prozentpunkte auf. Im Jahr 2020 wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen hat. Auch in den folgenden Jahren bewegt sich die Stadt weiterhin auf höchstem Niveau bei dieser Kennzahl. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich **– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände (3. Tranche) zurück. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2023 verliefen die beiden Quoten kongruent.

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	17,8 %	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,7 %	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	101 %	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %

Die Eigenkapitalquote I reduzierte sich 2017 aufgrund einer Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs. Hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 verblieb die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau. In den Jahren 2022 und 2023 stieg die Eigenkapitalquote I um 1,4 % bzw. 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr an, aufgrund des eingestellten Überschusses in die Ergebnisrücklage. Das Basiskapital blieb hingegen unverändert zum Vorjahr, die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 17,8 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 25,77 % zum 31.12.2022. Hingegen hatten 2022 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 60,1 % bzw. 83,42 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 6,55 % bzw. 1,93 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke jedoch nicht als problematisch anzusehen. Im Jahr 2023 wird die 100 % Marke nun wieder überschritten.

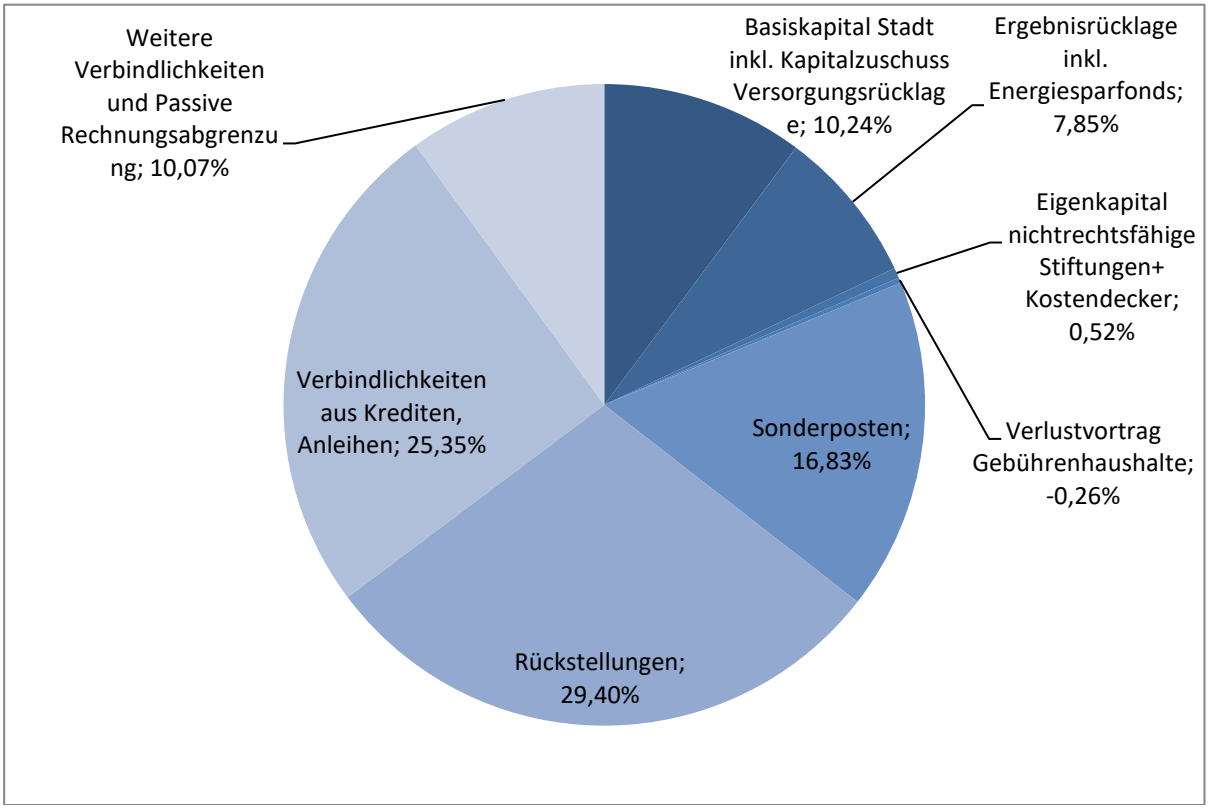
Das langfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahr 2022 erneut stark an (+ 282,45 Mio. €), im Verhältnis dazu war der Anstieg des Anlagevermögens geringer (+ 107,87 Mio. €).

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen

sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2023

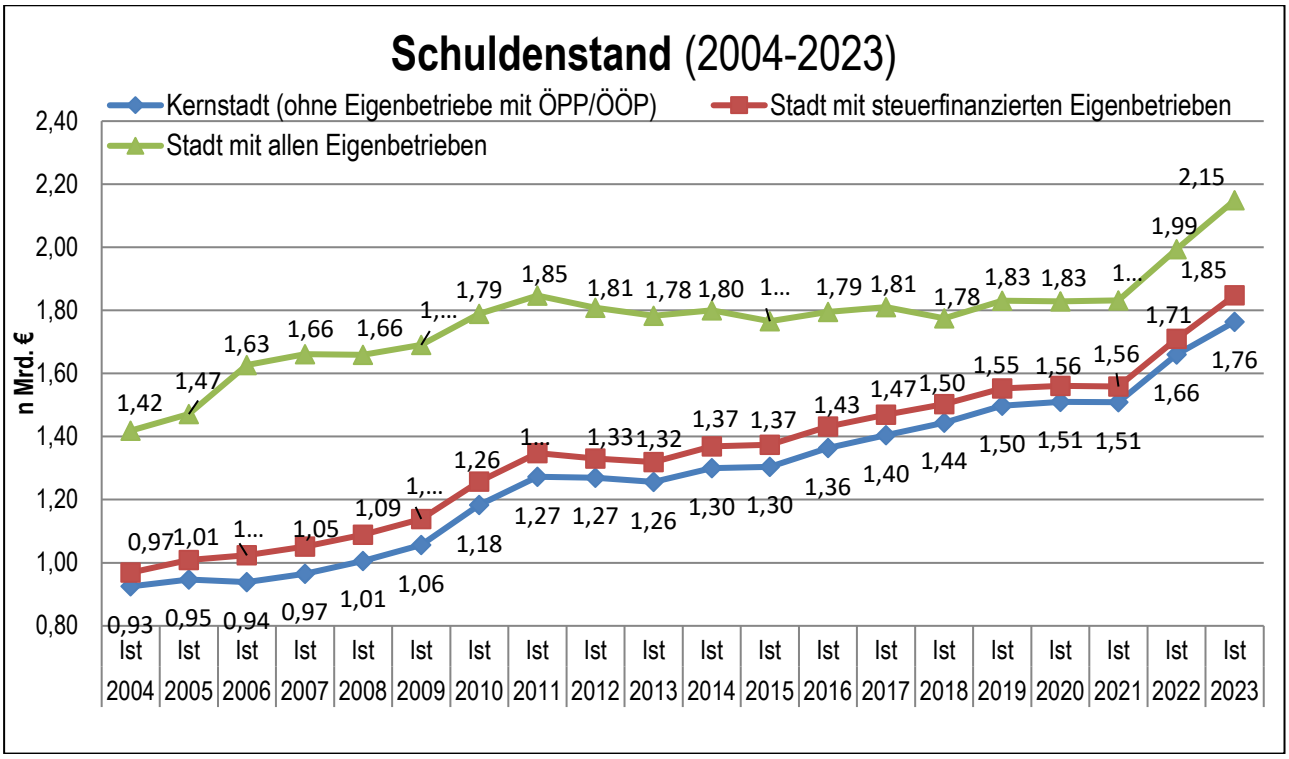


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2023 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.424 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 117,8 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.764 Mio. € (Vorjahr: 1.660 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 103,7 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 110,1 Mio. €, davon rd. 123,6 Mio. € bei den Sachanlagen, die Finanz-anlagen gingen um 15,3 Mio. € zurück.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	35	22	24	15	17	15
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	65	30	47	45	82	88	119
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	102	57	76	73	125	166	254
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	4	22	19	50	49	79
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	53	106	68	58	47	45	42

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. In 2023 verbessert sich der Wert wieder auf die Hälfte und kehrt damit auf das Niveau

von vor 2020 zurück. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

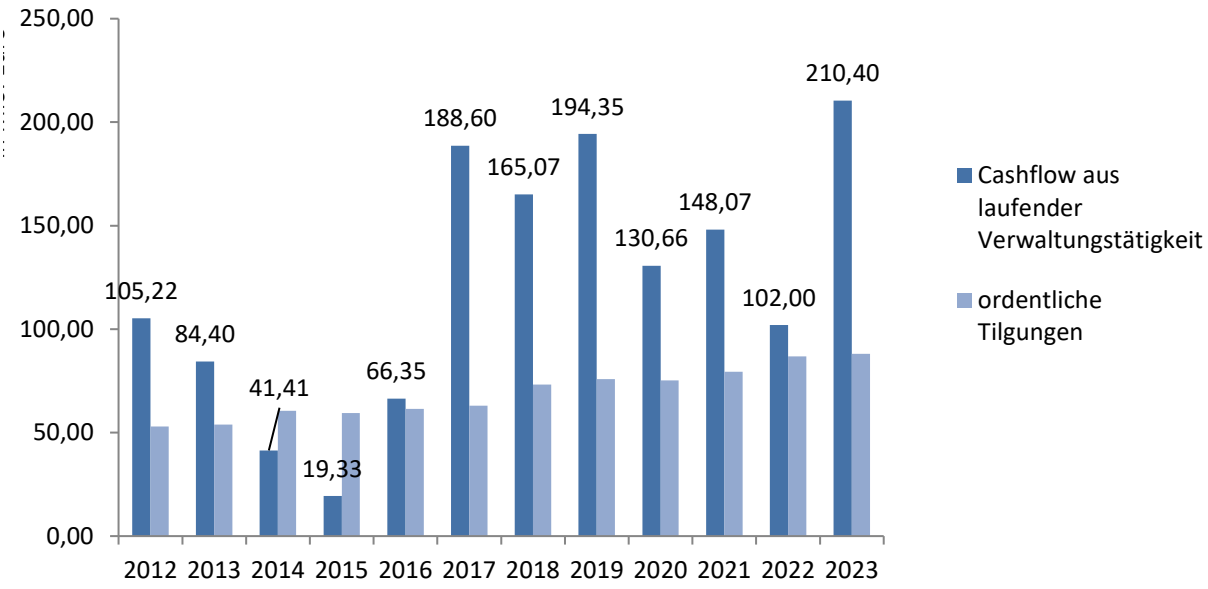
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte Beide Kennzahlen haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr verdoppelt, analog zur absoluten Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Verhältnis zu relativ konstanten Investitionsauszahlungen.

Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016. Im Jahr 2023 erholt sich der Wert nun wieder deutlich, reicht aber noch nicht an die Spitzenjahre heran.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider. Das Jahr 2023 ist dabei besonders auffällig, weil sich der Wert des Vorjahres mehr als verdoppelt hat.

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert unter 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6). In 2023 sinkt der Wert auf 53 % und kehrt damit nun wieder auf das Niveau von vor 2022 zurück.

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

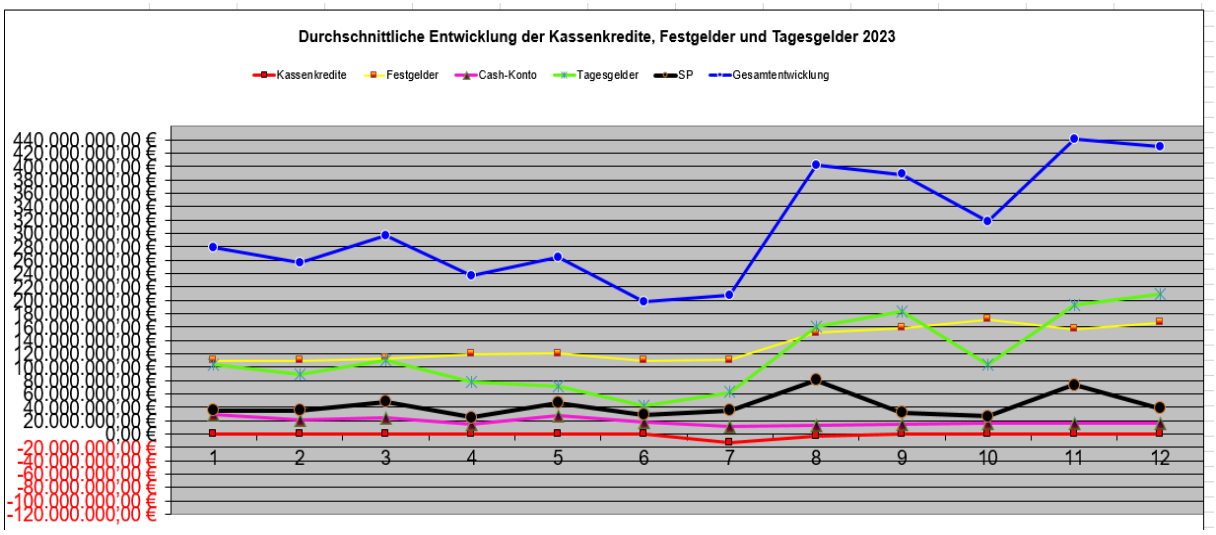
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2023 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2023



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 wurde ein Fehlbetrag von rund 64,9 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 622 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas unter dem Plan von 374,0 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 271,2 Mio. € 16,2 Mio. € über dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2028 bestätigen das bereits im Haushalt 2024 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2024 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter großen Bedenken genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2025 auf 886 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Trotz der vom Stadtrat beschlossenen stufenweisen Begrenzung ist ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2026 zu befürchten. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands an Bedeutung gewinnen. Auch die im Investitionsprogramm bereits veranschlagten Kulturgroßprojekte sowie die Infrastrukturmaßnahmen werden Investitionsmittel binden und den Handlungsspielraum für neue Investitionsprojekte begrenzen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2025-2028 stellt sich so dar, dass aufgrund der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € in 2025, 2026-2027 sogar über 200 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch bei den städtischen Töchtern stellen die Investitionsbedarfe der künftigen Jahre eine große Herausforderung dar.

Flughafen Nürnberg GmbH

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2023 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021/2022 verbessert.

Der Konzern schloss das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 9,8 Mio. €. Die deutliche wirtschaftliche Erholung ist an der Verbesserung des operativen Ergebnisses um 6,3 Mio. € erkennbar. Das geplante Defizit von -16,9 Mio. € konnte somit deutlich reduziert werden. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus einer Kombination von vielen operativen Ergebnisverbesserungen sowie zusätzlichen Einmaleffekten (Strompreisbremse, Abgang von Vermögensgegenständen z. B. Feuerwehrfahrzeuge). Auf der Kostenseite konnten durch Einsparungen im Anlagenunterhalt sowie beim Gasverbrauch signifikante Einsparungen erzielt werden. Außerdem war der Strombezug geringer als geplant.

Für das Jahr 2023 waren ein Umsatz von 66,7 Mio. €, ein daraus resultierender Jahresfehlbetrag von -16,9 Mio. € und Passagierzahlen in Höhe von 3,9 Mio. geplant. Die tatsächliche Zahl der Passagiere lag genau im Plan.

Dennoch konnten eine Zunahme der Erlöse im Vergleich zum Plan erreicht werden: Gesteigert werden konnten zum einen die Luftverkehrserlöse, insbesondere durch den Sonderverkehr sowie im Non-Aviation Bereich (Gebäudevermietung). Auch durch die Zunahme der Flugangebote der Airlines, getrieben insbesondere durch eine starke Feriennachfrage im Sommer, konnten die Erlöserwartungen des Flughafen Nürnberg, übertroffen werden. Einher mit der gestiegenen Nachfrage nach Flügen stiegen die Startentgelte auf 24,6 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €) und die Passagierentgelte auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Die Abstellentgelte konnten eine Erhöhung zum Vorjahr auf 857 T€ (Vorjahr 826 T€) verzeichnen. Entsprechend des mit den Airlines geschlossenen Entgeltentwicklungsvertrags wurden die Start-, Lärm-, Passagier- und Abstellentgelte mit Wirkung zum 26. März 2023 um durchschnittlich 2,4% angehoben. Insgesamt konnte durch die in 2023 höhere Anzahl startender Flugzeuge, inkl. gestiegener Passagierzahlen, letztlich ein Umsatzwachstum von 6,6 Mio. € bei den Flughafenleistungen verzeichnet werden. Der Umsatz erreichte letztlich 70,1 Mio. € und lag damit um 3,5 Mio. € über den prognostizierten Umsatzerlösen.

Die Miet- und Pachteinnahmen 2023 stiegen um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Steigerungen der Mieten bei Parkanlagen sowie den Gebäuden konnten zusätzlich 640 T€ erwirtschaftet werden. Mit der Zunahme des Flugverkehrs in 2023 erhöhte sich auch die Nachfrage nach Kerosin. Die Durchsatzentgelte des Tanklagers bzw. Into-Plane-Entgelte stiegen um 189 T€. Weiter konnten durch Vermietung von Werbeflächen 272 T€ zusätzlich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Konzessions- und Umsatzabgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum um 553 T€. Hier ist zum einen die Gastronomie mit einem Anstieg von 266 T€ zu nennen und zum anderen das Geschäft der Autovermieter in Höhe von 185 T€. Weiter konnten die Shops am Airport Nürnberg mit 54 T€ sowie die Reinigungsfirmen mit 15 T€ beitragen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 2 Mio. € auf 2,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt der Einzahlung aus der Strompreisbremse in Höhe von 1,1 Mio. €.

Der Materialaufwand liegt mit 8,9 Mio. € um 878 T€ über dem Vorjahreswert. Größter Kostenbestandteil ist der Anlagenunterhalt mit 6,7 Mio. €. Dieser weicht mit 797 T€ höheren Kosten vom Vorjahr ab. Der Personalaufwand stieg um 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/innen in 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, sodass sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den Einmalzahlungen gemäß dem Tarifabschluss nach TVöD ergibt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die darin enthaltenen allgemeinen Betriebskosten sind in 2023 um 4,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die gestiegenen Kosten für Strom sowie auf den Anstieg der Aufwendungen für Unterstützungsleistungen der Airpart GmbH (APG) zurückzuführen. Hinzu kommt eine Erhöhung bei den Kosten für Leiharbeitskräfte sowie bei den Reinigungskosten.

Im Jahr 2023 wurde am Airport Nürnberg mit 3,9 Mio. Passagieren ein Plus von rund 20% gegenüber dem Vorjahr erreicht. Für das Jahr 2024 wird mit dem Erreichen des Vor-Corona-Niveaus gerechnet, gedämpft wird die positive Erwartung jedoch durch die von der Bundesregierung verabschiedete Erhöhung der Luftverkehrsteuer und durch Kostensteigerungen im Personalbereich, die wohl nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

Der Flughafen Nürnberg pflegt ein ausführliches Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken werden in den steigenden Personalkosten, der auch aufgrund der Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaft abnehmenden Geschäftsreisen sowie den Sanierungskosten gesehen.

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung des Flughafens zeigt ab 2024 einen durchgehend positiven EBITDA, ab 2030 ist das geplante Jahresergebnis positiv. Die mittelfristige Finanzplanung sieht jedoch weitere Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter vor, die zwischen diesen jedoch noch nicht verbindlich vereinbart wurden.

NürnbergMesse GmbH

2023 war das erste reguläre Jahr für die deutsche Messewirtschaft nach der Pandemie, so der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA). Nachdem der Beginn des Jahres 2022 noch von Corona-Restriktionen geprägt war, waren im Jahr 2023 nur noch wenige Auswirkungen der Pandemie spürbar.

Der Umsatz der NürnbergMesse GmbH betrug 2023 194,2 Mio. € (2022: 205,3 Mio. €; 2021: 48,1 Mio. €). Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, des Beteiligungsergebnisses sowie Erträgen aus Gewinnabführungen erzielte die Gesellschaft ein operatives Ergebnis von -7,5 Mio. € (2022: 1,3 Mio. €; 2021: -27,4 Mio. €).

Obwohl 2023 ein ungerades und damit üblicherweise veranstaltungsschwaches Messejahr darstellte, konnte der Umsatz der NürnbergMesse Group gegenüber dem Vorjahr auf 265,1 Mio. € gesteigert werden (2022: 257,1 Mio. €; 2021: 68,3 Mio. €). Der im Vorjahr in Aussicht gestellte Konzernumsatz von 230,0 Mio. € konnte damit deutlich übertroffen werden. Auf Konzernebene erzielte die NürnbergMesse Group nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und des Beteiligungsergebnisses ein operatives Ergebnis von 3,2 Mio. € (2022: 6,3 Mio. €; 2021: -38,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 3,6 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €; 2021: -40,5 Mio. €).

Das Veranstaltungsjahr 2023 erreichte fast das Niveau von vor der Pandemie. Auch an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group konnten wieder Veranstaltungen ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 150 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt (2022: 155; 2021: 57). Trotz des messezyklusbedingt veranstaltungsschwachen ungeraden Messejahrs stiegen die Veranstaltungskennzahlen im Vergleich zum Vorjahr an: 28.135 Aussteller (2022: 23.457; 2021: 5.493), eine belegte Gesamtnettofläche von 904.466 m² (2022: 841.612 m²; 2021: 176.558 m²) und 1.281.329 Besucher (2022: 989.338; 2021: 315.440). Allerdings wirken sich die Folgen des Krieges in der Ukraine insbesondere auf der Kostenseite belastend aus. Die steigenden Umsätze im Veranstaltungsbereich können bisher bei noch nicht jeder Veranstaltung die

massiv gestiegenen Kosten für Rohstoffe und Dienstleistungen ausgleichen.

Allein auf dem unternehmenseigenen Messegelände in Nürnberg fanden 82 Präsenzveranstaltungen statt (2022: 84; 2021: 27), davon 26 Messen (2022: 24; 2021: 8), 25 Kongresse (2022: 31; 2021: 5) sowie 31 weitere Veranstaltungen (2022: 29; 2021: 14). Daran beteiligten sich 20.233 Aussteller (2022: 16.974; 2021: 2.943) und 815.565 Besucher (2022: 620.777; 2021: 180.772). Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der Beschäftigten nun wieder leicht angestiegen. So erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NürnbergMesse Group 2023 auf durchschnittlich 1.097 Mitarbeitende (2022: 1.011) und die der NürnbergMesse GmbH auf 546 Mitarbeitende (2022: 545). Weiterhin investiert die NürnbergMesse Group gezielt in die Ausbildung ihrer zukünftigen Mitarbeitenden. 2023 beschäftigte sie 38 Auszubildende, 20 DHBW-Studierende und 10 Trainees.

Die NürnbergMesse veröffentlicht zum dritten Mal in Folge eine nichtfinanzielle Erklärung auf freiwilliger Basis. Prägend für das Nachhaltigkeitsverständnis der NürnbergMesse sind die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals). Als entscheidend für die Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells betrachtet die NürnbergMesse die Frage der Nachhaltigkeit unter drei Aspekten. Erstens: die nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen; zweitens: die Nachhaltigkeit des eigenen unternehmerischen Handelns; und drittens: die Entwicklung der Messeformate als wichtige Plattformen zur Verbreitung von nachhaltigen Technologien und Lösungen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Eigenkapitalerhöhungen als Beitrag der Hauptgesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern zur Finanzierung des modifizierten Masterplans vorgesehen.

Für das Jubiläumsjahr 2024 (50 Jahre NürnbergMesse) werden ein Konzernumsatz von ca. 340 Mio. €, wovon ca. 262 Mio. € auf die NürnbergMesse entfallen sowie ein deutlich positives Unternehmens- bzw. Konzernergebnis erwartet.

Wesentliche Risiken werden im Bereich Cybersicherheit gesehen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert. Die Geschäftsentwicklung wird insbesondere durch die nicht vollständig weiterreichbaren Kostensteigerungen belastet. Auf Basis der bestehenden Konsortialverträge sind in den Jahren 2023 bis 2025 von Seiten der Gesellschafter Eigenkapitalerhöhungen von insgesamt 60 Mio. € eingeplant, die der NürnbergMesse GmbH ein aktualisiertes Investitionsprogramm ermöglichen und die Basis für eine Geschäftsentwicklung legen, die von dauerhaften positiven Jahresergebnissen ausgeht.

Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -19,9 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-3,37 Mio. €) aber deutlich besser als geplant (-26,3 Mio. €) ab.

Die Corona-Pandemie ist seit 7. April 2023 offiziell beendet. Jegliche diesbezügliche finanzielle staatliche und krankenhauspolitische Unterstützung ist ausgelaufen und die Krankenhäuser sind mit den noch immer anhaltenden Nachwirkungen auf sich alleine gestellt.

Das Deutsche Krankenhausinstitut ermittelte in seiner Umfrage 2023 eine angespannte Finanzlage der Krankenhäuser. Fast 80% der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch 7% der Kliniken werden einen Jahresüberschuss erzielen. Maßgebliche Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage sind die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist nach aktueller Datenlage neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Klinken bei der Investitionsförderung, vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich. Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige.

Der für die Erlösentwicklung relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern – unter Berücksichtigung der Ausgleiche – im Jahr 2023 von 3.825,44 € auf 3.994,59 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 4,4 % – diese kompensiert damit aber in keiner Weise die bundesweite Inflation von 5,9 %. Für das Jahr 2024 beträgt der vereinbarte Landesbasisfallwert mit Ausgleichen 4.206,51 € und liegt somit 5,3 % über dem Vorjahreswert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin unzureichend. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist das jährlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren.

Auch in 2023 ist es bei weitem nicht gelungen, alle offenen Stellen in den unterschiedlichen Dienstarten zu besetzen. Im Bereich Ärztlicher Dienst betrifft dies beispielsweise Fach- und Oberärzt/innen der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter. Im medizinisch-technischen Dienst bestehen Vakanzen in der OP-Pflege, bei Psycholog/innen sowie Sozialpädagog/innen. Im Funktionsdienst werden hauptsächlich Hebammen sowie Entbindungshelfer benötigt. Weiter zugespitzt hat sich die Personalsituation in der Pflege.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde die 2021 vom Verwaltungsrat beschlossene Eingliederung der Beschäftigten der Servicegesellschaft in das Klinikum und deren Überleitung in den TVöD vollzogen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2023 noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Leistungsmenge konnte in 2023 nur geringfügig gegenüber 2022 gesteigert werden und bleibt, bezogen auf die Fallzahlen, um 15 % noch deutlich hinter dem „Vor-Pandemie-Leistungsniveau“ von 2019 zurück.

Das EBITDA verschlechterte sich um 2,8 Mio. € gegenüber der Planung für 2023 (-0,3 Mio. €). Es flossen weitere krankenhausindividuelle Zahlungen als „Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom“ für Januar bis Dezember 2023 (21,6 Mio. €) zu und es konnten verstärkte Apothekenverkäufe im Bereich Zytostatika realisiert werden. Ferner konnten durch Preisanpassungen im Wahlleistungsbereich Unterkunft, zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten über weitere ASV-Angebote (Ambulante spezialärztliche Versorgung) und generell fortschreitende „Ambulantisierung“ die Umsatzerlöse jeweils deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 44,1 Mio. €. Jedoch nahmen auch die Betriebsaufwendungen mit 753,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz um 46,9 Mio. € deutlich zu. Ursächlich hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse um 14 Mio. €. Demgegenüber sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahresvergleich um 6,5 Mio. € gesunken. Verantwortlich hierfür war das Auslaufen der Corona-Ausgleichszahlungen im Jahr 2022.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren, sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

Die Stadt Nürnberg plant deshalb ab 2024 mit einer jährlichen Haushaltsbelastung durch Verlustübernahmen von ca. 7 Mio. € sowie Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. €.

StWN

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN war im Geschäftsjahr 2023 geprägt durch die positiven Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften, während im Vorjahr noch die letzte Tranche des Verkaufs von Anteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen als relevante Größe enthalten war.

Die StWN erzielte im Berichtsjahr nach Steuern einen Jahresüberschuss von 10,2 Mio. € (Vorjahr 42,4 Mio. €). Die sehr guten Erträge im Vorjahr prägte ein erneuter und letztmaliger Anteilsverkauf an der wbg.

Das positive Finanzergebnis verbesserte sich infolge eines höheren Beteiligungsergebnisses aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen um 47,9 Mio. €. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 122 Mio. € (Vorjahr 79,3 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Anspruch auf Verlustübernahme von 97,7 Mio. € (Vorjahr 102,3 Mio. €) aufwies.

Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten sowie die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, der Einführung des Deutschland-Tickets und der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung wider.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der N-ERGIE entwickelte sich 2023, trotz der volatilen Energiemärkte und der politischen Unwägbarkeiten, insgesamt deutlich positiver als prognostiziert.

Insgesamt wurde das Ergebnis der StWN 2023 vom positiven Beteiligungsergebnis dominiert. Aufgrund des Gewinns der N-ERGIE konnte unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der VAG ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, insbesondere die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen und Finanzierungskosten werden zukünftig dämpfend auf die Beteiligungsergebnisse von der N-ERGIE und VAG wirken. Die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierungszusagen des Bundes und des Freistaats Bayerns sowohl für die Energie- als auch für die Verkehrswende, stellen insofern das größte Risikopotenzial in den beiden wesentlichen Beteiligungsgesellschaften N-ERGIE und VAG dar.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 wird zukünftig mit deutlich schlechteren Jahresergebnissen zu rechnen sein. Im Falle eines fehlenden oder nur anteiligen Ausgleichs eines Jahresfehlbetrages der StWN durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung der Unternehmensgruppe

Die Stadt Nürnberg hat deshalb bereits ab 2023 Rückstellungen für Verluste der StWN eingeplant. Die Ergebnisbelastung des städtischen Haushalts wird ab 2024 voraussichtlich jährlich mindestens 30 Mio. € betragen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2023

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 36 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2023 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanzkreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			

Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020

Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021
Peter H. Richter Stiftung	1000	2028	2023
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	1000	2029	2023

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2023 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2023		Passiva 2023		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.073	4.219	43.176	1.078	336
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.695	236	4.628	115	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.662	240	1.531	60	9
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.371	176	13.250	61	45
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.326	120	3.243	44	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	169	14	166	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	836	72	793	6	16

Sigmund-Schuckert-Stiftung	169.496	10.813	161.071	2.883	893
Stiftung Lokalstudienfonds	4.192	68	4.170	104	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.021	26	1.008	12	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	195	10	192	3	0
Heinrich Gröschel Stiftung	3.207	77	3.142	36	36
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	4.766	212	4.718	67	0
Heinz und Inge Tschech Stiftung	3.169	140	3.057	27	15
Rudolf Volland Stiftung	1.581	56	1.548	18	3
Leo und Trude Denecke Stiftung	499	195	332	9	152
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	51	6	49	0,4	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	661	13	658	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	144	27	123	3	17
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.311	195	7.190	57	58
Alfred Golombek Stiftung	412	31	404	3	3
Stiftung Lompa	444	33	426	3	3
Hehl Stiftung	925	34	907	35	15
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	173	65	170	0	3

Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.258	66	1.235	20	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungs-stiftung	1.749	170	1.605	17	125
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.621	643	8.293	123	212
Bäume für Nürnberg Stiftung	327	118	242	5	16
Summe rechtsfähige Stiftungen	**278.334**	**18.075**	**267.327**	**4.794**	**2.009**

Stiftung	**Aktiva 2023**		**Passiva 2023**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.675	34	1.669	35	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	866	19	860	21	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.280	30	1.266	14	0,5
Marie-Hack-Stiftung	8.710	391	8.448	104	182
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	85	6	82	2	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	637	84	583	9	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.025	37	999	9	17

Andreas-Staudt-Stiftung	182	9	180	3	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	66	8	65	1	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.364	55	2.323	22	2
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	237	10	234	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher- Stiftung Nürnberg	99	10	94	0	4
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	125	7	124	3	0
Auxiliar-Stiftung	143	11	139	2	3
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	317	15	308	3	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	122	7	119	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	318	12	312	0,2	2
Margarete-Weigel-Stiftung	1.131	137	1.061	9	55
Leonhard Wagner Stiftung	235	13	231	2	2
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	190	11	188	4	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	831	53	805	11	12
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	143	7	142	2	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	601	40	575	7	19

Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.243	40	1.224	17	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	618	102	531	15	43
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	53	10	47	0,4	5
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	42	4	41	0,3	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.146	64	2.112	14	14
Stiftung Klinikum Nürnberg	648	137	519	5	122
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	851	36	830	13	6
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	329	33	258	1	70
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	542	21	538	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.420	56	2.368	1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.170	412	2.140	34	0
Peter H. Richter Stiftung	393	8	383	4	0
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	-1	-2	-11	-11	10
Summe nicht-rechtsfähige Stiftungen	**32.836**	**1.927**	**31.787**	**361**	**587**
Summe insgesamt nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**311.170**	**20.002**	**299.114**	**5.155**	**2.596**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

In 2023 wurden keine Bilanzkennzahlen ermittelt.

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweck-ausrichtungen für 2023 und 2022 aus.

2023 sind insgesamt 5.368 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.383 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2022/2023“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2023**	in T€ **2023**	Anzahl Anträge **2022**	in T€ **2022**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	4.982	3.729	5.113	3.954	- 225	- 6 %
2. Stipendien	172	152	196	233	- 81	- 35 %
3. Zuschüsse an Institutionen	214	1.502	169	1.808	- 306	- 17 %
Summe	5.368	5.383	5.478	5.995	- 612	- 10 %

Die Höhe der Zweckausrichtungen reduzierte sich zum Vorjahr um ca. 10 % auf rund 5.4 Mio. €. Insgesamt wurden rd. 612 T€ weniger ausgerichtet als im Vorjahr.

Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Zudem ist die Anzahl der evangelischen Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg weiterhin rückläufig, dadurch sind die Ausrichtungsmittel für nicht evangelische Stipendien zeitnah erschöpft.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzel-gesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2023**	Anzahl Beratungsgespräche **2022**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	9	15	- 6	- 40 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	235	275	- 40	- 15 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.761	1.669	92	6 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	208	165	43	26 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2022/2023

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2022	2023	2022	2023
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	41	48	19.350	21.600
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	19	16	9.800	8.000
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	13	26	11.800	18.750
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	11	14	127.445	136.628
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	5	0	6.700	0
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	6	12.360	11.800
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	600	800
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	33	20	24.600	13.200
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	0	1.400	0
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	2.742	1.500
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	2.200	1.500
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	0	1	0	3.300
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 0	0 0	0 0	0 0
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	2	0	1.600	0
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	6.996	7.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	51 1	30 1	32.000 5.000	18.600 3.282
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.800	2.198

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2022	2023	2022	2023
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	2.000	1.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	4	4.100	9.434
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.371	1.800
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	5	4.130	8.248
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	7	10	13.700	19.710
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stipendien	0	25	0	16.350
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	12	11	34.838	33.620
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	3	2.000	9.300
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	1	300	500
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	9.630	14.000
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	0	4	0	4.923
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	1.800	2.400
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	800	1.000
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	3	4	2.500	6.723
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	1	2	1.500	3.500
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	1	1	10.000	10.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**222**	**244**	**356.060**	**391.617**

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2022	2023	2022	2023

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	183	317	98.710	157.020
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	100	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	0	5.000	0
	e) Pro Familia	Zuschüsse	0	0	-11.967	0
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	0	0	0	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	2	1	340.934	218.400
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	510	900
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	208	143	128.835	88.010
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	13	25	31.743	48.866
	- Zustiftung Löwinger		1	1	10.000	4.674
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	8	6	39.998	39.550
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	2	2	1.400	1.400
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	15	0	7.100	0
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	59	42	124.800	78.900
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.579	4.398	3.640.565	3.396.087
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	59.786	20.730
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	69	39	50.400	29.950
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	0	0	0	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	4	0	2.800	0
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	800	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	0	0	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.300	2.280
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	5	5	19.142	20.100
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	3.100	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	4	154.617	105.059
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	3	5.000	4.500
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	4	5.000	14.900

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2022	2023	2022	2023

2.15	**Rudolf Volland Stiftung** - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	8	4	17.160	13.950
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	2	3	9.090	7.630
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	400	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.300	6.590
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	5	3.656	14.936
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	25	17	69.793	55.239
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	2	1	7.552	2.000
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	3.000	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	2	2	4.900	3.300
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	16	27	12.700	16.500
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	17	5.300	9.800
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	4	5.540	10.000
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	5	6.988	7.716
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	19.000	3.900
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	2	3	9.689	23.223
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	5	95.477	46.650
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	193.000	82.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	5	25	32.985	31.046
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.256	5.124	5.638.766	4.991.371
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		222	244	356.060	391.617
	Summe insgesamt		**5.478**	**5.368**	**5.994.827**	**5.382.988**

2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	2.500	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	27	2	23.800	4.900
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	0	16	0	12.700
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.350	5.300
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.100	5.540
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	43.753	95.477
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.050	193.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		265	222	483.736	356.060
	Summe insgesamt		**6.217**	**5.478**	**5.699.485**	**5.994.827**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.